

Erscheint täglich außer Montags,
Preis pro Nummer 10 Pf., monatlich
3.00 Mk., wöchentlich 25 Pf., frei
in's Haus. Einzelne Nummer
6 Pf., Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:
3.00 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Oesterreich-
Ungarn 2 Mk., für das übrige
Russland 2 Mk. 50 Pf. Monat. Einzeln.
in der Post-Verkaufs-Preisliste
für 1895 unter Nr. 7128.

Insertions-Gebühr beträgt für die
häufigste Zeitungsteile oder deren
Raum 40 Pf., für Vereins- und
Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.
Insertate für die nächste Nummer
müssen bis 4 Uhr Nachmittags in
der Expedition abgegeben werden.
Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn-
und Festtagen bis 9 Uhr Vor-
mittags geöffnet.

Verantwortlicher: J. M. 1895.

Telegraph-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“

Der Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 20. Juni 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Der Fall Bading

(Schluß.)

Das Preßgesetz vom 7. Mai 1874 enthält bereits Vorschriften, welche das Unterlassen einer Erkundigung, ein nachlässiges, fahrlässiges Verhalten unter Strafe stellen. Der § 21 des Preßgesetzes bestimmt, daß wenn der Inhalt einer Druckschrift eine strafbare Handlung enthält, in nachfolgender Reihenfolge

- der verantwortliche Redakteur,
- der Verleger,
- der Drucker,
- der Verbreiter der Druckschrift

wegen Fahrlässigkeit zu bestrafen sind, falls sie nicht selbst als Täter oder Teilnehmer strafbar sind, oder den Verfasser der Druckschrift nachweisen. Ausdrücklich ist dabei gesagt, daß jede dieser Personen von der Bestrafung wegen Fahrlässigkeit frei wird, wenn sie eine der in der Reihenfolge ihr vorgehenden Personen als im Gebiet der strafrechtlichen Gewalt deutscher Gerichte vorhanden nachweist. Mit anderen Worten, wenn der Verfasser, der Redakteur, der Verleger in Deutschland befindlich und bekannt sind, so hat der Drucker, der erst in vierter Reihe kommt, nicht nötig, sich um den Inhalt der Druckschrift zu kümmern. Er ist kraft Gesetzes befreit, die Verantwortung den eben genannten ihm vorgehenden Personen zu belassen.

Diese Vorschrift ist getroffen, um die Freiheit der Presse nicht unnötig einzuschränken. Die geschiedenen Faktoren des Deutschen Reiches hatten Verständnis genug für den Gang des Verkehrs, um zu wissen, daß die heilsame Tätigkeit der Presse und Literatur (s. z. B. den Prozeß contra Mellage) empfindlich gestört werden würde, wenn es erforderlich wäre, daß jeder Drucker, wemöglich jeder Faktor und Seher einer Druckerlei jedes Manuskript lese, bevor es gedruckt würde. Und obwohl das Preßgesetz vom 7. Mai 1874 die Presse empfindlicher traf und treffen sollte, als zum Beispiel das frühere preussische Gesetz, weil es bei periodischen Druckschriften den Redakteur als Täter fingiert, so ward diese Ermöglichung einer leichten Verurteilung der Presse als direkt notwendig allseitig empfunden.

Man sollte nun meinen, daß bei dieser Rechtslage gegen den Drucker nicht vorgegangen werden sollte, daß von vornherein ein Strafverfahren gegen den Drucker, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, als nicht berechtigt abgelehnt werden müsse. Wir können als solche besonderen Umstände nicht ansehen, daß der Druckereibesitzer sozialdemokratische Schriften druckt. So lange dieses durch Ausnahmegesetz nicht verboten ist, hat nicht bloß die sozialdemokratische Partei und Presse, sondern auch jede andere Partei und Presse das größte Interesse daran, gegen jeden Versuch zu protestieren, der die klaren Grundlagen der gesetzlichen Bestimmungen der Presse gegenüber verschieben will.

Festsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Berliner Märztage.

42

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

„Was reden wir nur hin und her? Es ist der Esel, der bisher getragen“, meinten die einen, die Muthigeren, die mit kühnen Worten die Zweifel in ihrer Brust zu beschwichtigen suchten. „Wir binden dem Reel den Schwanz hoch und geben ihm eine Tracht Prügel — hundert gegen eins, daß er uns ebenso ruhig weitertragen wird, wie er uns bisher getragen.“

„Wenn es nur nicht der Bär ist“, meinten die Neugierigen, die sich zugleich für die Geschehnisse hielten. „Dem werden wir wohl nicht mit Prügeln kommen dürfen, sondern nur mit Honigbrot. Und wenn wir ihm noch dazu ein bißchen gut zureden, dann läßt er sich wohl von uns am Strick führen und tanzt nach unserer Pfeife, daß wir bei der Komödie auf unser Stüchlein täglich Brot kommen.“

Und während sie so stritten, ob es der Bär sei oder der Esel, und welches Mittel sich für den heißen Fall am besten empfehle, regte und redte sich das Neue, Große, Unbekannte und gab immer deutlichere Zeichen seines erwachenden Bewußtseins. Eile that Noth, Gefahr war im Verzug — und so einigten sich denn die weisen Herren dahin, daß sie am Tage mit Honigbrot und guten Worten, am Abend aber mit Prügel, und zwar mit recht derben, empfindlichen, im Nothfall selbst blutigen Prügel, versuchten wollten, um so oder so mit dem widerspenstigen Ungeheuer fertig zu werden.

Daß es am Ende weder Bär noch Esel, sondern ein drittes, gewaltigeres geben könnte, das weder einen Reiter

Naturgemäß hat bei verschiedenen Personen die Bestimmung des § 21 des Preßgesetzes schon Bedenken hervorgerufen; man hat darauf hingewiesen, daß nach § 20 des Preßgesetzes der Redakteur der periodischen Druckschrift durch den Nachweis besonderer Umstände seine Haftbarkeit ausschließen könne, daß er sich darauf einrichten könne, diese besonderen Umstände absichtlich herbeizuführen und somit bloß die geringe Strafe der Fahrlässigkeit aus § 21 des Preßgesetzes (nebenbei bemerkt Geldstrafe bis 1000 Mark oder mit Haft oder Festung oder Gefängnis bis zu einem Jahre) zu erleiden habe.

Anderer sind diesem Bedenken zu Hilfe gekommen und haben betont, daß der Dolus eventualis auch hier zur Anwendung gebracht werden könne und so der Redakteur der periodischen Druckschrift doch als Täter belangt werden könnte, wenn er diese erwähnten Mäntel mache.

Wir können uns hier auf eine Kritik dieser Auffassungen nicht einlassen, wir wollen auch dabei, wie wir in unserem ersten Artikel schon gethan haben, einfach das Reichsgericht zitieren, von der Annahme ausgehend, daß die Rechtspredung den Begriff des Eventual-Dolus nun einmal anerkennt.

In einer Entscheidung der vereinigten Strafsenate, Bd. 22 S. 65 heißt es am Ende S. 84 folgendermaßen, nachdem die erwähnten Bedenken erwogen sind.

„Anderserseits wird die Bedeutung des Dolus eventualis auf dem vorliegenden Gebiet intellektueller Verantwortlichkeit für Preßdelikte nicht unbeachtet bleiben dürfen. Die Stellung des Redakteurs . . . bringt es . . . mit sich, daß, insoweit sich der Redakteur fremder literarischer Kräfte . . . regelmäßig bedient, er deren Thätigkeit regelt. . . Zwischen dem Redakteur und derartigen Mitarbeitern wird in der Regel Einverständnis, wie über die Tendenz der Zeitschrift, so auch über Inhalt und Form der darin zu veröffentlichenden Artikel abgesehen. . .“

„Vorant es ankommt, ist ja allein, ob der Redakteur, gleichviel auf welchem Wege, mindestens so viel Kenntnis und Verständnis von dem Inhalt des strafbaren Artikels erlangt hat, daß anzunehmen ist, er habe diesen Inhalt vorausgesehen, gebilligt und die Veröffentlichung desselben mit in seinen Willen aufgenommen. Es werden daher nur solche Umstände geeignet sein, den eventuellen Vorbehalt auszuschließen, welche dem Strafgericht die volle Ueberzeugung gewähren, die Veröffentlichung sei gegen den Willen des Redakteurs erfolgt, derselbe würde bei Kenntnis oder doch Verständnis des Inhalts die Veröffentlichung unterlassen haben.“

Die Ausdehnung des Eventualbegriffs geht unserer Ansicht nach hierbei viel, viel zu weit. Aber sie betrifft, und das ist festzuhalten, den Redakteur der periodischen Zeitschrift. Bei ihm ist die Beweisfrage und die Beweislast vom Gesetz anormal geordnet. Er gilt nach § 20 des Preßgesetzes als Täter, wenn er nicht den Gegenbeweis führt. — Das Reichsgericht sagt nun nichts anderes, als daß dieser Gegenbeweis durch äußere Umstände nicht völlig geführt werde, der Redakteur müsse vielmehr auch darlegen, daß er innerlich einen solchen Artikel nicht gewollt habe. Gegen ihn spräche dabei Tendenz

des Blattes und generelle Verständigung über den Inhalt der Zeitschrift. — Das Reichsgericht legt also dar, daß der Gegenbeweis, der die vom Gesetz fingierte Thäterschaft des Redakteurs ausschließen soll, schwerer zu führen ist, als es nach dem Wortlaut des Gesetzes den Anschein hat, weil eben der Eventualdolus hineinspielt.

Anderer liegt selbstverständlich die Sache, wo es sich nicht um den Redakteur handelt, sondern wo z. B. der angebliche Verfasser eines Artikels oder gar der Drucker belangt wird. Hier giebt es keine gesetzliche Fiktion, hier ist nicht dem Beschuldigten bewiesen worden, daß er eventuell strafbar handelte. — Was das Reichsgericht über Tendenz und generelles Einverständnis beim verantwortlichen Redakteur ausführt, kann hierbei keine wörtliche Anwendung finden. Und wenn es so aussieht, als ob der Gerichtshof im Falle Bading auf grund dieses eben erwähnten Reichsgerichts-Urtheils mit der Tendenz des „Vorwärts“ und „Sozialdemokrat“ und der generellen Kenntnis, daß eine rothe Nummer erscheinen solle, operirt hat, so ist demgegenüber nur zu sagen, daß hier ein totales Mißverstehen der Verhältnisse der Fälle obgewaltet haben würde, eine Uebersetzung, die begrifflich ganz ungeräthlich wäre.

Lassen wir das Reichsgericht weiter sprechen. Es fährt in der angeführten Entscheidung fort:

„Man darf freilich auch der Begriff des Dolus eventualis nicht über die durch das Wesen vorläufiger Verschuldung bestimmten Grenzen ausgedehnt werden. . .“

„Daneben wird der Redakteur den Nachweis seiner Schuldlosigkeit an der Veröffentlichung kaum zu erbringen im Stande sein, ohne zugleich den wahren Urheber der Veröffentlichung namhaft zu machen und folgergemäß die Uebersetzung und Verurteilung des für das Preßdelikt verantwortlichen Täters zu sichern. Für die Interessen der Strafrechtspflege kommt es . . . entscheidend . . . darauf an, daß die . . . verübten strafbaren Handlungen . . . an dem schuldigen Täter ihre gerechte Aburteilung finden.“

Wir stellen nochmals die Frage, ist es strafbar, den „Vorwärts“ und den „Sozialdemokrat“ zu drucken? Ist es strafbar, zum 18. März ein Flugblatt zu drucken? War es strafbar, dies in den vorangegangenen Jahren gethan zu haben? Wir können nach Lage unserer Gesetze aus bester juristischer Ueberzeugung nur mit Nein antworten.

Zweifelloso war Schuld der Täter. War in dem Flugblatt ein strafbarer Inhalt vorhanden, was wir bezweifeln, so traf ihn die Verantwortung. — Ist der Versuch gerechtfertigt, insbesondere selbst juristisch gerechtfertigt, durch Ausdehnung des Eventualbegriffs des Dolus die Verantwortlichkeit auf den nichtwissenden Druckereibesitzer zu übertragen, ist dieser Versuch im Interesse der Strafrechtspflege begründet, steht er im Einklang mit dem herrschenden Rechtsbegriffen? Und der Freiheit der Presse?

Wir glauben mit allen Parteien, mit der Presse aller Parteien und nach den angeführten Urtheilen auch mit dem Reichsgericht sagen zu können. Nein! Nein! und Nein!

tragen, noch auf den Märkten tanzen mochte, kam ihnen nicht in den Sinn.

Wie ein Faustschlag vor die Stirn hatten die Ereignisse des 18. März das Volk von Berlin getroffen. Dem Entsetzen, der Bestürzung, dem ersten wilden Schmerz folgte ein finsterner Groll — die natürliche Gegenregung auf die zu Unrecht erlittene blutige Kränkung.

Denn das war diesen Hunderttausenden sofort klar: daß nicht sie sich gegen das Befehlende empört und das Signal zum Umsturz gegeben hatten, sondern jene andere, jenes Gauseln von einigen Tausenden, die für ein Volk von zwanzig Millionen die Vorsehung bilden wollten. Und das Bewußtsein dieser Thatsache verlich der großen, breiten Masse des Berliner Volkes jene unberechenbare Kraft des guten Rechts, die zu allen Zeiten ein so gewaltiges moralisches Kampfmittel der Schwachen und Unterdrückten gewesen ist.

Aus dieser Kraft des guten Rechts aber wuchs dem beleidigten Volke ein neuer, bisher ungelannter Muth: der Muth, dem Feinde ins Auge zu schauen, ihn in aller-nähester, körperlicher Nähe, außerhalb jenes nebelhaft-mystischen Nimbus zu mustern, mit dem er sich bisher zu umhüllen gewußt hatte.

Diese Ausrüstung hatte ein merkwürdiges Resultat. War dieses gewappnete Heer, das da dem Volke feindselig gegenüberstand, wirklich noch „Fleisch vom Fleische des Volkes“ — oder war es nicht vielmehr ein geschickt konstruirtes, aus Menschen- und Pferdeleibern, aus Kanonen und Flinten, aus Säbeln und Lanzen zusammengefügtter Apparat, dessen sich die Pilgram und Schildburg zur Niederhaltung des Volkes bedienten? Und doch waren es Söhne des Volkes, die in diesen langen, glühenden Reihen standen — Söhne der Kämpfer von Leipzig und Waterloo, junge, starke, schöne Menschen, vom Pfluge und aus der

Werkstatt hinweggeholt in einem Alter, in dem die Arme und Beine von üppiger Kraft geschwollen waren. . .

Diese jungen Menschen, zum großen Theil in den düstern Vorstellungen ländlicher Halbheerlichkeit aufgewachsen und daran gewöhnt, in dem Junken den angesammlten Herrn und Gebieter zu sehen, bedurften keiner langen Ueberredung, um das ihnen verhasste und von ihnen beneidete Städtchenpaß einmal gründlich ihre Uebermacht fühlen zu lassen. Die blühende Waffe in der Faust übte ihre magische Wirkung, es bedurfte kaum noch des ermunternden Grusses, um diese zwanzigjährigen Burken sich einmal gründlich in warmem Menschenblut ausbaden zu lassen. Was hatte dies bürgerliche Gefindel da vor des Königs Schlosse zu suchen? Fort mit den Tagedieben an die Arbeit, daß sie die Grofschen verdienen, deren der König für seine Soldaten bedurfte. Dreißig Millionen Thaler, die Hälfte der Staatseinnahmen — soviel kostete jährlich diese hübsche kleine Armee. Marisch also mit euch in die Werkstatt, in die Fabrik, hinter dem Ladentisch, um diese dreißig Millionen zu beschaffen!

So stand das Volk gegen das Volk — die einen, fünfzehntausend Mann stark, gewappnet und gerüstet, die andern Hunderttausende groß und murrend, erbittert, aber noch ungewiß über das, was sie beginnen sollten.

Schwer fiel es ihnen aufs Herz, in diesen Brüdern und Söhnen den Feind zu sehen — aber sollten sie ungerührt sich von jenen niedermekeln lassen?

Waren denn wirklich diese fünfzehntausend, die da Gewehr bei Fuß in den Berliner Kasernen und auf den umliegenden Dörfern zum Angriff bereit standen — waren nicht sie die legitimen Nachfolger jener siegreichen Schaaren von 1813, die nicht der Korporal geblüht, sondern der Selbsthaltungstrieb und die Sorge um das bedrohte Volksganze zu Soldaten gemacht hatte?

Waren nicht noch tausende von Kämpfern aus jenen

Zur Demission des Kabinetts Windischgrätz.

Wien, 18. Juni 1895

Die Koalition ist gesprengt, das Ministerium Windischgrätz geht endlich die Linke durch zwanzig Monate alle Schandthaten der Koalition unentwegt mitgemacht, so sich geradezu zum Vorkämpfer der liberal-reactionären Koalitionspolitik gemacht, an der Verschleppung der Wahlreform nach Kräften mitgewirkt, sagt sie plötzlich: Bis hierher und nicht weiter. Sie hat Elephanten geschlachtet, nun beginnt sie Mücken zu fassen. Die Mücke heißt Cilli. Die Slovener, ihrer sieben sind im Hohenwartklub, bestehen auf der Errichtung des slovenischen Gymnasiums in Cilli. Schon Laasche hatte es ihnen versprochen und die Koalitionsregierung ihre Forderung anerkannt. Man handelte es sich um die Frage, ob ein Versprechen der Regierung zum „nationalen Besitzthum“ gehört, den bekanntlich die Koalition unberührt zu lassen sich verpflichtet hat. Die Deutschliberalen bestritten, die Slovener und die Regierung — die zwei Liberalen Plener und Baumbrand inbegriffen, wie es scheint — behaupten es hat die Krise ist fertig. Für Windischgrätz steht entweder die Deutschen oder den Hohenwartklub aus der Koalition ausscheiden. Für die Deutschliberalen steht plöglich die „nationale Ehre“ auf dem Spiel. Man mag ja für die Deutschen an der Sprachgrenze in Untersteiermark der Kampf durch ein slovenisches Gymnasium, dessen Professoren natürlich lauter handfeste Agitatoren wären, erschwert werden, aber selbst vom deutschnationalen Standpunkte gesehen, hat die Sache lange nicht so durchschlagende Wichtigkeit, um deshalb einen Systemwechsel zu rechtfertigen. Und trotzdem, die Deutschliberalen haben recht, sie müssen Cilli zum „Ehrenpunkt“ machen. Die Linke hat sich durch den Beitritt zur Koalition bei ihren eigenen Wählern in Verachtung gebracht und die ewige, immer bis zum Ende wiederholte Phrase, „die Erhaltung des nationalen und politischen Besitzthums“ als Bedemantel des Verrathes käufte kein Kind mehr. Selbst der dümmste „Bürger und Bauer“ lachte schon, wenn sie mit ihrem „Kampf für Fortschritt und Deutschthum“ heraustritten. Um ihre Mandate zu retten, deren einen Theil die Laasche-Wahlreform gefährdete, haben sie der rechten Koalition Salaten Dienste verrichtet. Cilli, das war aber für sie die Anforderung, auch die Salatenklee anzupflanzen. Salai sein, warum nicht, aber als Salai erscheinen — das bringt kein deutschliberaler Mann übers Berg. Kurz, die Linke hatte ihren Wählern vorgeredet, ihr Verrath geschehe zu Ruh und frommen des „nationalen Besitzthums“, der durch ihre Nachstellung in der Koalition gesichert werde. Cilli enthielt, daß die „große Partei“ ohnmächtig sei gegenüber den 7 Slovenern unter der Protection des Grafen Hohenwart, enthielt, daß von der Prostitution der Linken nicht einmal die „nationalen Interessen“ profitirt, daß sie einfach geschleht sei, um die Mandate zu krallen und zwei Ministerposten zu besetzen, rief der Schmach der Linken das letzte Feigenblatt ab. Darum, wollten die Abgeordneten sich in den Ferien überhaupt nach Hause wagen, mußten sie sich zur Wehre setzen. Und sie thaten es um so lieber, weil die Koalition ohnehin schon zum Tausel war. Sie war an der Wahlreform gescheitert. Die Koalition war einig und fest, so lange sie das gemeinsame Programm, die Wahlreform zu verschleppen, womöglich überhaupt nicht zu machen, verfolgen konnten. Als das aber — nicht zum mindesten dank der Energie der Arbeiterschaft — unmöglich wurde, als es daran ging, den beschlossenen Wahlreformschwundel durchzuführen, zeigte sich, daß jede der ehrenwerthen Parteien nicht nur das Volk, sondern auch seine Kampagne beschwindeln wollte. Die alte Geschichte, noch nie hat ein Gaunerconfortium „ehelich“ und friedlich die Beute zu theilen vermocht.

Was nun kommt ist noch nicht klar. Die Lage wird kompliziert dadurch, daß noch jetzt im Juni das Budget 1895 nicht bewilligt ist, und man mit Provisorien arbeitet. In Oesterreich heißt es bei solchen Gelegenheiten stets: Zeit verdröhrt, kaltes gewonnen, und so dürfte vielleicht durch ein abermaliges Budgetprovisorium die Ernennung eines neuen Ministeriums und Bildung einer neuen Majorität bis in den Herbst hinein verschoben werden. Jedenfalls ist die Koalition die vollstündigste Regierung, die Oesterreich seit Jahrzehnten hatte, mit Schanden dahin. Die Sozialdemokratie hat dazu ihr reichlich Theil beigetragen und insbesondere die Wiener Arbeiterschaft hat es verstanden, ihr Urtheil über die Regierung in sehr deutlicher Weise zum Ausdruck zu bringen — trotz aller Polizei- und Militärangst. Die Jung- und Alten haben das Verdienst, der Regierung die Möglichkeit genommen zu haben, sich mit „positiven Erfolgen“ zu brüsten. Sie haben durch eine energigekennzeichnete Obstruktion die Weiterführung der Steuerreform, die nebenbei gesagt nichts taugt, erfolgreich behindert.

Und die Wahlreform? Die Wahlreform wird für das neue Ministerium nicht die „erste und wichtigste“, sondern die einzige Aufgabe sein und wenn der Kaiser einen glücklichen Griff hat

Tagen unter den Lebenden und wenigstens hunderte von ihnen unter denen, auf die gestern diese Kürassiere, diese Dragoner, diese Mannen eingehauen und eingestochen haben? Waren unter diesem Volk von Berlin, das man jetzt als Pöbel, als Pack und Gefindel zu bezeichnen beliebt, nicht dreißig, vierzigtausend Männer, die ihren Pöbel an den Militarismus ebenso redlich entrichtet hatten, wie jene jungen Burken mit dem ersten Plaum auf der Lippe?

Und diese reifen, zum Theil schon ergrauten Männer sollten nun auf sich, auf ihre Frauen und Kinder, ihre Freunde und Kameraden schießen lassen, ohne auch nur zu mucken?

Nein, und abermals nein — das wäre Feigheit gewesen, unmännliche Feigheit, Selbstmord.

Und so begann denn das Auge zu suchen, sehen und schüchtern zu zucken, und dann immer eifriger, wo es eine Wehre erlangen konnte für den unbewaffneten Arm, damit bei erneutem Ueberfall die ungeschützte Brust nicht straflos vom Stahl des Feindes durchbohrt würde.

Es war das Vorbild der großen geschichtlichen März-Katastrophe, das am 18. März seinen Anfang genommen. Die Ereignisse dieses Tages hatten den absolutistischen Staat der Könige von Preußen jäh in zwei Theile gerissen und den Keim der Revolution in ihn hineingetragen. Aber nicht die „Revolution von unten“ war es, sondern die „von oben“, die Revolution der klugen Leute, die den „Ereignissen“ zuvorkommen wollten und den unerbittlichen Gang der Geschichte zu meistern sich erkühnten. Und als sie beim hellen Sonnenlicht des nächsten Tages sich die blutige That des Abends näher besahen, da erkannten sie, daß sie in ihrem Hochmuth eine unverzeihliche Dummheit begangen hatten: Die Dummheit, sich durch Uebereilung ganz offenkundig ins Unrecht zu setzen. Mit verblüffender Naivität hatte am Tage nach dem Gemetzel die offizielle „Staatszeitung“ eingestanden, daß das Volk nirgends einen Anlaß zum Einschreiten der bewaffneten Macht gegeben hatte, daß keine „irgendwie erheblichen Exzesse“ vorgefallen waren. So war es also das „zur Vorbeugung von Exzessen“ aufgestellte Militär gewesen, das die Exzesse begangen.

Man ärgerte sich nun, daß man nicht noch einen, noch zwei, noch drei Tage gewartet hatte, bis „jene Elemente“ von selbst losgeschlagen und die „verdiente Strafe“ auf ihr Haupt herabgeschossen hätten. Man war verblüfft über

und einen energischen Mann findet, so kann die neue Regierung jede Wahlreform, auch die Laasche und die vor allem, beim Parlamente durchsetzen. Die Parlamentsparteien sind abgebrannt, müde und schwach geworden und eine feste Hand kann ihnen abringen, was Staatsnothwendigkeit ist. Das allgemeine Wahlrecht ist heute nicht nur sozialdemokratische Forderung und Interesse der Arbeiterklasse, es ist in der That der einzige Ausweg aus dem Sumpf, in den die Elitenwirtschaft den Staat gebracht hat.

Von dem Wechselbalg von Wahlreform, den das Einkomitee ausgearbeitet, spricht natürlich kein Mensch mehr.

Politische Ueberblick.

Berlin, 19. Juni.

Der Reichstag wird in seltener Beschlußfähigkeit an den Kieler Festen teilnehmen. Wlos 81 Abgeordnete, darunter 46 Sozialdemokraten werden fehlen. Die Ahlwardt und Bödel, die bei allen namentlichen Abstimmungen des Reichstages fehlten, haben nun ihren Eifer als Parlamentarier gefunden und reisen durch den Nord-Deutscher Kanal. Herr Ahlwardt hat auch einen Diener mitgenommen.

Die Unhehlbarkeit der „nationalen“ Bismarck'schen Politik, der wir die sogenannte „Einheit“ verdanken sollen, wird durch ein Schriftstück höchst illustriert, das jetzt zum ersten Male veröffentlicht wird. Es ist das aus dem Jahre 1866 stammende, vom damaligen Kurfürst von Hessen unterzeichnete amtliche „Referat“ über die Antwort auf die preussische „Sommatation“ vom 15. Juni. Die „Sommatation“ war die Aufforderung, sich unverzüglich Preußen anzuschließen und den Deutschen Bund zu bekriegen. Der Kurfürst lehnte ab und wurde, weil er den Bismarck'schen „Anspruch“ nicht mitmachen wollte, gefangen, entthront und seines Vermögens verlustig erklärt, was gewiß sehr „unfürstlich“ war. Auf die Rechtsfrage gehen wir nicht ein, was uns interessiert ist, daß, laut diesem, noch am nämlichen 15. Juni verfaßten Referat, Bismarck gar nicht an eine deutsche „Einheit“ dachte, sondern nur an die Niederwerfung Oesterreichs. Für den Fall, daß der Kurfürst die preussischen Anführer unterstüßte, wurde ihm nämlich — ein Stück Hessen-Darmstadt als Beute versprochen. Also ein anderer Bundesfürst sollte herantreten. Das ist so charakteristisch, und stellt die Natur und Moral der „nationalen“ Politik in ein so helles Licht, daß jeder Kommentar überflüssig ist.

Sehr geistreich behaupten nationalliberale Blätter jetzt, angesichts gewisser Vorkommnisse: „Skandalöse Prozesse sind Symptome, welche den Niedergang des öffentlichen Lebens bedeuten.“ Das ist gewiß sehr wahr. Und damit die Wahrheit recht deutlich und greifbar zu Tage trete, wollen wir auch gleich zwei praktische Beispiele zur Augenweide geben. Am 24. Februar 1848 wurde von den „wilden“ Franzosen der Thron des „Bürgerkönigs“ gestürzt, weil dieser die größten Gaunereien gebildet hatte, wie seinerzeit aus verschiedenen „skandalösen Prozessen“ erhellt.

Heute sitzt in Italien ein Mann in der Regierung — und zwar ganz oben —, von dem alle Welt weiß, daß er ein Gauner ist, und der im Justizhaus sitzen müßte, wenn Gesetz und Moral noch etwas gälten — in den maßgebenden Kreisen.

Vielleicht beantwortet die nationalliberale Presse uns die Frage: „War der Niedergang des öffentlichen Lebens“ ein tieferer im Jahre 1848, wo eine Gauner-Regierung von dem entrüsteten Volke „gestürzt“ wurde? Oder ist er tiefer im Jahre 1895, wo eine Gauner-Regierung von der ganzen nationalliberalen und sonstigen Ordnungspresse als Ordnungsführer gefeiert wird?

Vom Verfall des Sentiments ist jetzt viel die Rede in der nationalliberalen Presse. Während dem Sprichwort nach der Einäugigkeit unter den Blinden König ist, bemitleidet hier der Blinde den Einäugigen.

Eine internationale Agitationstour unternimmt nun im Auftrage des deutschen Bundes der Landwirthe Dr. Hubland, ein Privatdozent an einer schweizerischen Universität. Er hat in Wien und nun auch in Budapest für die Interessen der deutschen Agrarier gewirkt und trifft Umarmungen wegen eines

das Verhalten des Berliner Volkes: es sah wirklich so aus, als ob es im Ernst an gar keine Erhebung gedacht hätte, so aufrichtig war sein Schrecken bei dem plötzlichen Ueberfall gewesen.

Aber was nun? Ein Loch zurechtmachen und sich schuldig bekennen, jetzt, wo die Blamage bereits da war? Niemals!

Und so blieb denn nur eins übrig: den ins Rollen gebrachten Stein weiterrollen zu lassen und, wenn es anders nicht ging, das vergossene Blut in frischen, größeren Blutlachen zu ertränken.

Mit verblüffender Schnelligkeit entwickelten sich die Dinge. Jeder Tag brachte einen Fortschritt in dieser Entwicklung, einen neuen Akt des sich mit zwingender Nothwendigkeit aus dem entstandenen Konflikt ergebenden Dramas.

Nicht einzelne Menschen handelten in diesem gewaltigen Drama, sondern Kräfte, Elemente, gesellschaftliche Klassen, die in ihrer Gegensätzlichkeit mit der ganzen Wucht ihrer Interessen aufeinander prallten. Eager und enger schlossen sich haben wie drüben die Individuen aneinander, schärfer und härter prägten sich die Kontraste aus. Die Schicksale der Einzelnen ordneten sich dem großen Gange der Ereignisse unter, die Interessen des Alltags traten in den Hintergrund vor diesen neuen, bisher unbekannten schmerzhaften Interessen der Gesamtheit, der Klassen. An allen Ecken und Enden ging das rostige Klammerwerk der alten Ordnung in die Brüche, ehrwürdige alte Begriffe wurden abgestoßen wie das abgenutzte Federkleid der Vögel in der Manier.

Und eine Mause war es in der That — eine Mause des ganzen preussischen Volkes, im hellen Schein der verjüngenden Frühlingssonne. Vom tiefsten Grunde aus waren die Gemüther aufgewühlt und aufgerüttelt, und alle Verbände schienen von dem brausenden Sturmwind der Leidenschaften erschüttert. Es war, als ob das ganze alte Eisen der Vergangenheit in die lodernde Gluth geworfen wäre, um zu neuen Geilden umgeschmolzen zu werden.

Und es war zugleich wie eine große Sichtung, die sich da nach unerschütterlichen Naturgesetzen vollzog: eine Sichtung, bei welcher Herzen und Nieren am harten Probirstein der Ereignisse geprüft und die wahren Freunde des Volkes von den falschen geschieden wurden.

Und siehe da, aus der Zweifelt, die der Abend des

im Jahre 1896 in Budapest abzuhalten internationalen Kongress der Landwirthe. Seine Aufgabe soll ferner in der Schaffung eines internationalen Bundes bestehen, dessen Zweck die „Beseitigung der Mißbräuche“ sein soll, welche die „natürliche Entwicklung der Getreidepreise verbinden“.

Wir sind die letzten, welche gegen die internationale Politik irgend einer Interessentengruppe etwas einzuwenden haben. Wir begreifen dies vollkommen, denn in dem Zeitalter der Weltwirtschaft wird mit jedem Tage die Vertretung ökonomischer Interessen ausschließlich in nationalen Rahmen unmöglich. Seit Jahrzehnten behaupteten wir dies und wurden deshalb verhöhnt und verkleumdet, heute ist diese Lehre Gemeingut.

Daß aber die deutschen Agrarier sich auf den Boden des Internationalismus stellen, entbehrt nicht der Komik. Sie die für strengste Abschließung des deutschen Konsumgebietes sind, deren Ideal in der Politik der Vertragsbruch dem Auslande gegenüber ist, sie die bloß an die eigene Vericherung und die Schädigung des Auslandes denken, werden kaum das nöthige Entgegenkommen bei ihren ausländischen Konkurrenten zu gemeinsamem Handeln finden. Als Zeichen der Zeit erscheint das Hinweggehen der Agrarier über Deutschlands Grenzen jedenfalls bemerkenswerth.

Vorläufiges Wahlergebnis in Kolberg-Röslin. Bei der gestern in Kolberg-Röslin erfolgten Erziehung zum Reichstage, welche infolge Ungültigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten v. Gerlach erforderlich wurde, sind in den Städten Kolberg, Röslin, Röslin, Publiß und in 17 ländlichen größeren Wahlbezirken zusammen abgegeben für Varrath Benoit-Charlottenburg (fr. Wg.) 2831, Landrath v. Gerlach (L.) 1847, Kaufmann Eoh (Soz.) 1625 und Paasch (Antisemit) 219 Stimmen.

Erledigter Landtags-Wahlkreis in Bremen. Der Kommerzienrath Vink, Mitglied des Hauses der Abgeordneten für den 7. Bremer Wahlbezirk (Hirschberg-Schönan) ist gestern Abend plötzlich gestorben.

Das Urtheil im Falle Bading nennt die „Köln. Volks-Zeitung“ ein die schärfste Kritik herausforderndes Urtheil. Sie schreibt ferner:

Dieses Urtheil gebietet, soweit es insbesondere den Bruder Bading betrifft, zu dem bedenklichsten, was die deutsche Rechtsprechung in jüngerer Zeit zu Tage gefördert hat. Unseres Erachtens hätten namentlich alle deutschen Buchdrucker Veranlassung, gegen solche „Rechtsgrundlagen“ sich zu wehren. Eine Anwendung des § 130 des Strafgesetzbuches und des § 20 des Pressgesetzes, wie sie die 8. Strafkammer des Berliner Landgerichts hier für zulässig erachtet hat, übertrumpft gewissermaßen die behaupteten Bestimmungen der abgelehnten Anstiftungsvorlage.

Die „Trierische Ztg.“ schreibt: Die preussische Verantwortlichkeit hat in den letzten Jahren durch die Rechtsprechung eine nicht nur sehr unerfreuliche, sondern auch so überaus künstliche Erweiterung erfahren, daß es in der That Zeit wäre, wenn die berufenen Stellen diese Entwicklung einmal einer genaueren Prüfung unterzögen und in Erwägung nähmen, inwieweit eine präzisere Fassung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.

Die „Breslauer Morgen-Ztg.“ schreibt:

Das Urtheil über den Buchdrucker Bading in Sachen der März-Festzeitung wird jetzt im Wortlaut bekannt und liefert wieder den Beweis, wie sehr eine recht baldige und durchgreifende Reform in unserem Pressgesetz notwendig geworden ist. Die Annahme des eventuellen Falles erscheint aber in dem vorliegenden Falle noch eigentümlicher dadurch, daß die früheren Märzblätter, auf die sich der Gerichtshof in dem von ihm abgegebenen Urtheil ausdrücklich bezieht, straffrei geblieben sind. — Das Urtheil gegen Bading, welches von dem beschränkten Unterthanenverstande, mit welchem wir beglückt sind, überhaupt nicht begriffen und verstanden werden kann, hat die Kritik der gesamten deutschen Presse herausgefordert, und diese geht dahin, daß Gerichtsverhältnisse, unter denen solche Urtheile möglich sind, einfach unhaltbar seien. Neben allem hilft aber nicht, es muß gehandelt werden. Was heute dem sozialdemokratischen Verleger Bading passiert ist, kann morgen einem konservativen, nationalliberalen oder freisinnigen Verleger ebenfalls zu Theil werden. Deshalb ist es hauptsächlich Sache der deutschen Verleger und Buchdrucker, nicht mehr zu vertrauen, sondern feste um sich zu hauen. In zweiter Linie kommt sodann die Presse, welche gegen eine derartige Ausdehnung und Handhabung des Rechts zu Felde ziehen muß. Hier gilt es ein Prinzip zu bekämpfen, durch welches das ganze Pressgewerbe, wenn dasselbe auch die Anerkennung der Justizverwaltung finden sollte, geradezu lahm gelegt wird.

Auch in unserer Parteipresse wird das Urtheil vielfach kritisiert, so z. B. im „Braunschweiger Volksfreund“, der „Schwäbischen Tagwacht“, der „Sächsischen Arbeiter-Ztg.“,

Dreizehnten geschaffen, wurde alsbald eine Dreizeit: in den breiten Miß, der entstanden, trat jenes schwankende Element der Zweifelsknechten und Mantelträger, die es mit keiner der beiden Parteien verderben wollten, und jene geborenen „Vermittler“ und Liebesapostel, die mit dem Kleinfertopf umherliefen und die klaffenden Rissen mit ihren dünnen Pfälstern zu verkleben suchten, und jene reichen Sammetseelen, die den Anblick des Blutes nicht vertragen konnten, und endlich jene rohen, gemeinen Philisternaturen, die für ihre Geldtruhen zitterten und in jedem Menschen im Arbeitsmittel den Dieb sahen.

Aus diesen Elementen bildete sich eine neue, dritte Partei, deren Stimmführer niemand anders war, als Herr Ohrwurm, der große vormärzliche Macher der öffentlichen Meinung. Mit unglaublicher Redlichkeit behauptete dieser Stammtatler aller Berliner Reptile in seinem Blatte, daß „der größere Theil der letzten Versammlung in den Fellen aus Gefindel und unerwachsenen Leuten bestanden habe, die nur Nahrung für ihren Muthwillen gesucht und sich nicht geschenkt hätten, Leben und Eigenthum ihrer besonnenen Mitbürger zu gefährden.“

Diese Unterscheidung in „Besonnenen“ und „Unbesonnenen“ wurde eins der Schlagworte, mit denen die neue Partei Ohrwurm hinfort manipulierte. Mit Freunden begrüßte man im militärischen Lager die sich anbahnende Spaltung: da hatte man ihn ja, den läppischen Brummbar — und er wollte wirklich tanzen! Nun war auch keine Gefahr mehr mit dem „anderen“, dem Esel, oder was es sonst war — man konnte jetzt ruhig auf diesen Unbesonnenen los schlagen, ohne es mit dem „Besonnenen“ zu verderben.

Und als nun, am Tage nach dem ersten Blutbad, eine Deputation der „Besonnenen“ im königlichen Schlosse erschien, da war der König allen Lobes voll über die Haltung „aller derjenigen, auf deren Vernehmen er Werth legte“, und er schenkte ihnen zu ihrem Vorrath von Schlagworten noch ein paar hübsche Worte hinzu, wie zum Beispiel die schöne Hoffnung: „Freie Völker, freie Fürsten“, und die prächtige Feldherrnbeschwörung: „Kühn und bedächtig“, und theilte ihnen sogar in aller Gemüthlichkeit im „Konversations-Tone“, wie er selbst sich ausdrückte, mit, daß die Einberufung des vereinigten Landtags beschlossene Sache sei — während noch drei Tage vorher eine Breslauer Deputation den Bescheid bekommen hatte, daß an eine solche Einberufung „nicht zu denken sei.“ (Fortf. folgt.)

„Bremer Bürger-Ztg.“, „Hamburger Volksbote“, „Freie Presse“ in Apolda, „Volksmacht“ in Breslau. —

Eine nichtswürdige Denunziation leistet sich der berüchtigte Schweinburg in seiner „Neuen Reichstagskorrespondenz“. Unter der sensationellen Ueberschrift: „Sozialdemokratische Kriegstreiberei“ giebt er ein Sammelsurium reaktionärer Redensarten zum besten, um der Polizei und den Staatsanwaltschaften den Beweis zu liefern, daß unser neuerlicher Artikel über die innere Lage in den Staaten des Dreibundes (siehe die Nummer des „Vorwärts“ vom 15. d. M.) den Zweck habe, das Ausland auf den Dreibund zu hetzen, der von uns nur zu Zwecken der Kriegstreiberei so schwach hingestellt werde.

Der Schweinburg scheint die Debatten über die Umsturzvorlage vergessen zu haben. Die Schilderungen, welche die Vertreter der Reichsregierung, namentlich auch der Kriegsminister von der bejammernswürthen Hilflosigkeit und Schutzbedürftigkeit des Reichs und der ganz besonderen Hilflosigkeit und Schutzbedürftigkeit des Reichsheeres gemacht haben, lassen das Deutsche Reich und Heer noch weit, weit schwächer erscheinen, als wir jemals geglaubt haben. Und Deutschland ist doch wohl der stärkste der Dreibundstaaten.

Vielleicht setzt sich der Schweinburg einmal mit den Herren Köller und Bronsart auseinander. —

Die geistliche Oberaufsicht der Alexianer gehört zu den Aufgaben des erzbischöflichen Generalvikariats von Köln. Dasselbe theilt mit, daß ihm bei den in Mariaberg, wie auch in den übrigen Anstalten der Alexianer in hiesiger Erzdiözese wiederholt und namentlich in den Jahren 1892 und 1893 stattgefundenen eingehenden Visitationen Fälle von Mißhandlungen der daselbst befindlichen Geisteskranken nicht bekannt geworden sind. Demnach ist die staatliche Aufsicht genau ebenso erfolgreich gewesen, wie die geistliche. —

Die verkehrte Welt. Anlässlich des Alexianerprozesses, der von den Herren Nationalliberalen zur letzten Aufpreisung der todtgebliebenen Kulturkämpf-Rosinante ausgenutzt wird, kommen einige nationalliberale Blätter jetzt dazu, sich zu belagern, daß der Mann, der jene Abscheulichkeiten entlarvt habe, dafür statt mit einer Belohnung mit einer Auflage bedacht worden sei.

Aber ist es denn jemals anders gewesen?

Nein! Bismarck aller gegen unsere Partei gerichteten Prozesse haben im wesentlichen genau denselben Ursprung wie der Prozeß Meßlage — es wird irgend ein Mißstand aufgedeckt, und die, welche ein Interesse an der Erhaltung des Mißstandes haben, fählen sich „beleidigt“, oder entdecken irgend sonst einen Verstoß gegen einen der bekannten Rautschul-Paragrafen unseres famosen Strafgesetzbuchs — der Prozeß ist da, und mit dem Prozeß die Unarbeitschaft auf fast sichere Verurtheilung. Eine Freisprechung ist eine Seltenheit, denn bei der herrschenden Schwärzerei läßt sich immer eine „Beleidigung“ finden — wenn nicht schlimmeres. Daß Meßlage nicht verurtheilt wurde, war ein Glückszufall. Wir kennen duhende von Prozessen, in denen der Wahrheitsbeweis ebenso gut gelungen war und dennoch Verurtheilung erfolgte:

Die Thatsache steht fest: Jeder, der heutzutage einen Mißstand aufdecken will, wird nicht als ein öffentlicher Wohltäter, sondern als ein Feind der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung betrachtet und behandelt. Und diese Thatsache enthält in sich die denkbar schärfste Verurtheilung dieser selbstigen, fälschlich so genannten „Ordnung“.

Komme man nicht mit der fanalen Ansrede, daß die Kritik, welche die Prozesse veranlaßt, nicht immer eine berechtigende und wahrheitsentsprechende sei. Wenn Einschülfungen gemacht, auf jedes nicht zu beweisende Wort Strafen gesetzt werden, dann ist es überhaupt vorbei mit der freien Kritik. —

Der Landtag von Sachsen-Altenburg (die Landschaft) ist auf den 28. Juni einberufen worden. —

Aus Anlaß der internationalen Verbrüderung in Kiel scheint man nicht bloß in Frankreich sondern auch in Preußen und nicht zuletzt am Alexanderplatz Bäterchen zu Diensten zu stehen. Gestern Morgen wurde hier ein seit längerer Zeit unter dem Namen Konow zurückgezogen lebender russischer Schriftsteller verhaftet. Er wird auch heute noch nicht entlassen und beschuldigt, sich nicht unter seinem eigenen Namen hier aufgehalten zu haben. Die Energie, mit der gegen K. vorgegangen wurde, läßt darauf schließen, daß die Polizei auf ihren Gang besonderen Werth legt, stolz ist und die Staatsretterei auch für Rußland betreiben will.

Da K. in keiner Weise sich in deutsche politische Verhältnisse gemischt hat und in Rußland auch nichts auf dem Kerbholz hat, so wollen wir erwarten, daß K. höchstens wegen der angeblichen Meldekonvention zur Rechenschaft gezogen, sonst aber in Frieden gelassen wird. Jedenfalls liegt nicht der mindeste Anlaß vor, sich wie im Falle Polzmann zu blamieren. —

Zur österreichischen Wahlrechtsbewegung wird aus Reichsberg gemeldet, daß dort unter freiem Himmel eine von ca. 15 000 Personen besuchte Volksversammlung abgehalten wurde, welche sich einstimmig mit den Wahlrechtsforderungen der österreichischen Sozialdemokratie einverstanden erklärte. —

Schweizerische Liebesdienste gegenüber Crispi. Dem soeben erschienenen Abschnitt „Allgemeine Angelegenheiten“ im Verwaltungsbericht des baselstädtischen Regierungsrates pro 1894 entnimmt der „Basler Vorwärts“ unter lit. o „Beziehungen zum Ausland“ folgende interessante Stelle:

„Das schweiz. Justiz- und Polizeidepartement machte Anzeige von der mit der italienischen Regierung getroffenen Vereinbarung, wonach in Zukunft alle aus der Schweiz ausgewiesenen Italiener nach Chiasso gebracht werden sollen. Wir (nämlich die Basler Regierung, Red.) konnten hierauf erwidern, daß schon bisher die Transporte der von hier (nämlich von Basel, Red.) ausgewiesenen Italiener ausnahmslos nach Chiasso ausgeführt worden seien.“

Die Schweiz ist tief gesunken, wenn sie dem Crispi deraartige Liebesdienste erweist. Offenlich wird der schweizerischen Regierung die ihr gebührende Note in den parlamentarischen Körperschaften ertheilt werden. —

Der Prozeß gegen Calvinhae geht weiter, trotz der Weigerung der französischen Kammer, der Strafverfolgung zuzustimmen. Das französische Gesetz ist in dieser Beziehung anders als das deutsche. Heute ist Verhandlung in Toulouse. —

Ueber die Manifestation gegen die Verurtheilung Calvinhae's wird uns aus Paris unterm 17. Juni geschrieben: Die gestern in Carmaux stattgehabte Manifestation gegen die schamlose Verurtheilung Calvinhae's hat einen äußerst glänzenden Verlauf genommen. An dem zu Mittag stattgehabten Bankett zu Ehren Calvinhae's nahmen außer den Vertretern zahlreicher Gemeinden und den Delegirten der Arbeitsräthe von Toulouse, Tarascon, Béziers, Carcassonne, Montauban, Narbonne und

Montpellier die sozialistischen Abgeordneten Jaurès, Guesde, Vaillant, Bachelard, Grouffet, Chauvin, Sembat, Rouanet, Basly, Gérault, Richard, Carnaud, Contant, Prudent, Dervillers, Chauvière, Antide Roger, Desfarges, Thivrier und Compagnie theil. Wie bei dem Bankett nahmen fast alle Abgeordnete auch auf dem hierauf gefolgten Protestmeeting das Wort, das von über 3000 Personen, d. i., da Carmaux nur etwas über 8000 Einwohner zählt, von nahezu der ganzen erwachsenen Bevölkerung dieses Städtchens besucht war. Der Enthusiasmus, mit welchem die sozialistischen Abgeordneten und deren Reden aufgenommen wurden, spottet jeder Beschreibung. Die zum Schluß mittels Affirmation angenommene Resolution spricht den festen Willen der Versammlung aus, durch die Erringung der politischen Gewalt mit dem sozialpolitischen Unterdrückungssystem, das die Arbeiter dem Kapital, die Republikaner der Reaktion und die ehrlichen Leute den Nichtern überliefert, ein Ende zu machen. Die ganze Manifestation war eine ebenso glänzende Rechtfertigung des ehemaligen und, wie man wohl hinzusetzen kann, künftigen Maire von Carmaux als scharfe Verurtheilung des über ihn gefällten schurkischen Urtheils und dessen Urheber. —

Deutsche Crispiner. Die hochstiltliche „Tante Voss“ läßt sich aus Rom telegraphieren:

Rom, 18. Juni. Cavallotti stellt die unmittelbare Veröffentlichung der angeblichen Beweise für Crispi's Ordenschacher in der Kammer in Aussicht. Es wird deshalb heute eine aufregende Sitzung, aber ein sicheres Resultat Cavallotti's erwartet. Die öffentliche Meinung ist seines komödiantenhaften Känke, spiels durchaus müde und von der Hohlheit seiner angeblichen Beweise überzeugt. Alle ernstlichen Blätter verdammen die leichtfertige Störung der gesetzgeberischen Arbeit und ermahnen die Kammermehrheit, mit neuen Skandalversuchen kurzen Prozeß zu machen.

Und das nennt sich liberal, ja fortschrittlich, und ist so tugendhaft! Von „angeblichen“ Beweisen redet der Vossische Crispiner! Aber weiß der Wiedermann denn nicht, daß die Schriftstücke, welche den Ordenschacher beweisen, schon seit Jahr und Tag veröffentlicht und daß die Echtheit von Crispi gar nicht bestritten wird, der sich nur heranzulügen sucht wie ein Taschendieb, in dessen Hand das gestohlene Geld gefunden ward? Cavallotti will bloß bewirken, daß der überführte Ganer auch als solcher gebrandmarkt und mit Schimpf und Schande aus der Regierung hinausgeworfen wird. Nicht um den Nachweis der Schuld handelt es sich mehr, sondern um die Bestrafung der Schuld. An der Schuld Crispi's zweifelt kein Mensch mehr, weil sie so bündig und schlüssig erwiesen ist, wie jemals die Schuld eines Verbrechers. Und die Brandmarkung und Bestrafung des Verbrechers Crispi nennt der Vossische Crispiner eine Komödie und beschimpft den Ankläger, statt die Schale des Bornes über den Schuldigen auszuschütten. Das nennt sich Moral! Echte Crispi- und Crispiner-Moral. Da können wir noch erleben, daß Tante Voss den Freiherren von und zu Hammerstein in nächster als Heiligen anbetet!

Herr Crispi selbst, dem das Messer an der Kehle sitzt, hat nicht das „leichte Herz“ des Vossischen Crispiners. Wie ein Telegramm aus Rom meldet, ist er vorgestern plötzlich erkrankt, war aber gestern doch in der Kammer, wo jedoch nichts passiert ist. Das Erkranken ist jedenfalls ein böses Zeichen. Man weiß, was solche Krankheiten zu bedeuten haben. Herr Crispi hat zwar eine eiserne Stirn, allein er verwickelt sich immer mehr in die Maschen des Netzes und — auch an politischen Krankheiten kann man sterben. —

In Belgien ist es den vereinigten Volksausbeutern gelungen, durch Stornosche die Brotpreise künstlich in die Höhe zu treiben. Die Bälle sind zwar lange nicht so hoch wie in Deutschland, aber die Belgier, die in solchen Dingen keinen Spaß verstehen, haben das betreffende Gesetz das Hungergesetz (Loi de Famine — eigentlich Gesetz der Hungereröth) genannt und eine schwarze Biste angelegt, auf der alle Brotpreiser aus den Pranger gestellt und der gebührenden Verachtung preis gegeben sind. —

General Vandermissen, der vor einigen Tagen in Belgien gestorben ist, wird von den kapitalistischen Blättern als einer der edelsten Menschen gepriesen. Der „Peuple“ protestirt gegen diese Geschichtsfälschung und stellt fest, daß dieser Vandermissen während des großen Bergarbeiter-Streiks von 1886 die Rolle eines Bluthundes der schlimmsten Sorte gespielt und sich die abscheulichsten Grausamkeiten hat zu schulden kommen lassen. Während jenes Streiks sammelte noch ein anderer Ordnungsheld Vorbeeren: der Loospieler Pourbaix. Jeder der beiden ist des anderen werth — der Pourbaix und der Vandermissen. —

Parteinachrichten.

Als Reichstags-Kandidat für den mecklenburgischen Wahlkreis Rostock-Dobersan ist von einer Rostocker Parteiverammlung der Rechtsanwalt Herzfeld in Berlin unter dem Vorbehalt aufgestellt worden, daß die Parteigenossen der übrigen Orte des Kreises ihre Zustimmung geben.

Von der Agitation. Ueber die Vorträge, die Frau Klara Rettin aus Stuttgart jüngst drüben am Rhein hielt, sagt das Rheinische Agitationskomitee in einem Aufruf, daß an vielen Orten, wo die genannte Rednerin sprach, die Versammlungen überfüllt waren. Frauen wohnten ihnen überall bei, in den meisten Städten sogar in beträchtlicher Anzahl. Zu begeisterten Kundgebungen für den Sozialismus gestalteten sich besonders die Versammlungen in Düsseldorf, Grefeld, Aachen, Köln und im Reichs des Kanonensängers Krupp, in Essen. Weiter sagt das Komitee in seinem Aufruf: Daß eine industriell so hoch entwickelte Gegend wie die Rheinprovinz der Sozialdemokratie zu fallen muß, ist naturgemäß. Die Verdrängung der Partei der Kapläne durch die Partei des Klassenkampfes ist nur eine Frage der Zeit, eine Frage der politischen Aufklärung und Schulung der Masse, die sich langsam und unter schwierigen Umständen, aber sicher vollzieht. Die Ultramontanen selbst beschleunigen diesen Zeitpunkt, wo sie abgewirtschaftet haben, denn so gut wie das Alexianer-Kloster Mariaberg zu Aachen seine „schmutzige Station“ hatte, so hat die Zentrumspartei ihre schmutzige Station im Reichstag, gerade in Beziehung auf ihre arbeiterfeindliche Haltung bei der Sozialgesetzgebung. Demokratische und religiöse Phrasen können die Masse auf die Dauer über diese Haltung nicht täuschen. Die Genossen aber thun in erster, begeisterter, pflichttreuer Arbeit das ihrige, der Sozialdemokratie weitere Scharen zu werben, die gewonnenen neuen Streitkräfte aus unklaren oppositionellen Willküren zu zielbewußten Sozialisten zu erziehen. Auch in den schwärzesten Gegenden giebt es eine Kerntruppe zielklarer, geschulter Genossen, die sich der ersten Verantwortung voll bewußt sind, auf einem besonders schwierigen, aber auch besonders ehrenvollen Posten im Klassenkampf zu stehen.

An den Stadtverordneten-Ergänzungswahlen in Cottbus werden sich in diesem auch unsere Genossen betheiligen. In einer Parteiverammlung am Sonntag wurde beschlossen, eigene Kandidaten aufzustellen und schon jetzt eine umfassende Agitation für die im November stattfindende Wahl zu entfalten.

Hundstiche Furcht. Unter diesem Stichwort schreibt die in Gießen erscheinende „Mitteldeutsche Sonntagszeitung“:

Es ist nicht ganz unbegründet, daß manche unserer Parteigenossen in abhängigen Stellungen sich fürchten, mit ihrer Meinung an die Öffentlichkeit zu treten. Wir begreifen dies, nur scheint es uns manchmal, als ob die größte Zurückhaltung bedeutend übertrieben würde. Nicht von jedem können wir verlangen, daß er agitatorisch auftritt, aber wenn man täglich sieht, wie sich sonst tüchtige, brave Parteigenossen sogar geniren, die Zeitung zu halten, die ihnen zuzufällt, oder, wie am 1. April zum Beispiel in Weimar hunderte von Arbeitern an einem Gabelstange zu Ehren des größten Arbeiterfeindes Bismarck theilnahmen, dann meinen wir: Diese Art von Meinungsheuchelei geht zu weit. Sei man doch nicht zu ängstlich. Ein freies, muthiges Verhalten imponirt immer, sofern wenigstens der Arbeitgeber Anspruch darauf macht, als Ehrenmann zu gelten, welcher auch die Ueberzeugungsstreue des Gegners achtet. Nur Gesinnungslose werden einen Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zu einer politischen Partei maßregeln. Wo wäre das Christenthum gegenüber dem übermächtigen römischen Kaiserthum hingelommen, wenn seine Bekenner nicht den Muth gehabt hätten, es überall und jedem gegenüber mit Stolz freudig zu bekennen? Befanden wir uns nicht in gleicher Lage? Gerade uns, den Sozialdemokraten, steht es schlecht an, dem Hute Reuerenz zu erweisen. Das Schweisweden, Bauchrutschen und andere schöne Späße überlassen wir der bürgerlichen Gesellschaft, bei der es ohnehin auf etwas Heuchelei zu ihrer vielen nicht ankommt. Wir müssen uns stets daran erinnern, daß wir nur von unserem Menschenrechte Gebrauch machen und daß es Männern ziemt, ihre Meinung frei und offen zu bekennen; nicht in verlegender Weise, wohl aber mit Selbstachtung und ruhiger Festigkeit. Vor einiger Zeit schrieb die kapitalistische „Frankfurter Zeitung“ aus Frankreich: „Die Sozialdemokratie ist die Partei der ehrlichen Leute, daher ihr riesiger Erfolg.“ Ein solches Zeugnis des Gegners erfüllt uns mit Stolz und sollte auch jedem den Muth geben, sich überall als Anhänger unserer Partei zu bekennen. Also etwas mehr Selbstbewußtsein, das hebt uns selbst, bringt den Gegnern Achtung vor uns bei und spornet die Schwankenden und Zögenden zum Anschluß und zur Nachsicherung an. Trete jeder Arbeiter unseren Organisationen bei, halte man treu zusammen und jeder schreibe sich ins Herz: „Wir wollen sein, ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr.“ Dann wird bald die Zeit kommen, wo jeder es als höchstes Lob empfindet, wenn man ihn einen echten Sozialdemokraten nennt.

Ueber die Lesevereine kam es im Besonderen München-Ost zu einer interessanten Auseinandersetzung. Ein Mitglied hatte den Antrag auf Auflösung des Vereins gestellt und begründete das damit, die Lesevereine schädeten im großen und ganzen der Gesamtpartei, weil sie in jeder Hinsicht zur Zersplitterung der Kräfte führten. Dem wurde von der Mehrzahl der Redner entgegengehalten, die Mitglieder seien bei den Wahlen und sonstigen Gelegenheiten opferwillig zur Stelle, die Lesevereine böten eine gute und reiche Bibliothek und die Heranbildung tüchtiger Redner und überhaupt tüchtiger Genossen könne nicht in großen Versammlungen, wohl aber im engern Kreise geschehen. Diese Ansicht schlug durch. Der Verein bleibt bestehen, solange nichts Besseres geschaffen ist.

Die Sozialdemokratie des 2. württembergischen Reichstagswahlkreises hielt am Sonntag in Cannstadt ein großes Fest ab, das von mehr als 8000 Personen besucht war. Luz aus Baden-Baden hielt die Festrede.

Aus der Schweiz. In Winterthur wurde unser Kandidat Ernst mit 1576 gegen 875 Stimmen in den Stadtrath gewählt, ferner 18 unserer Parteigenossen in das Stadtverordneten-Kollegium. Weiter kam der Sozialdemokrat Werner in das Friedensrichter-Amt und auch in die Schulbehörden wurden einige unserer Kandidaten gewählt. Zu beachten ist dabei allerdings, daß die bürgerliche demokratische Partei für unsere Kandidaten stimmte.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Wie vielleicht den Lesern des „Vorwärts“ noch erinnerlich ist, war der Redakteur des Bremischen „Kurier“, Ordemann, wegen Verleumdung unserer Genossen Dautin, des früheren Geschäftsführers der „Bremer Bürgerzeitung“ vom Schöffengericht zu 20 M. Geldstrafe oder 25 Tagen Gefängnis und zu mehrfacher Urtheilspublikation verurtheilt worden, weil er die völlig unnerwiesene Behauptung aufgestellt hatte, Dautin habe bei seinem Abgang von der „Bürgerzeitung“ die Geschäftsbücher in chaotischen Zustände hinterlassen. Gegen das Urtheil legte Ordemann Berufung ein, erreichte aber nur, daß er das Urtheil bloß in der „Bremer Bürgerzeitung“ und im „Kurier“ zu publiziren brauchte, während das Schöffengericht hierin weiter gegangen war. Im übrigen wurde Ordemann's Berufung verworfen. In der Begründung dieses Urtheils führte das Landgericht aus, daß allerdings einzelne der vom Verteidiger des Verklagten angeführten Gründe als strafmildernd in betracht kämen, daß aber das Gericht bei der Schwere der Verleumdung eine viel höhere Strafe als angemessen würde erachtet haben, wenn diese Gründe nicht vorhanden wären. Es sei ohne Zweifel, daß dem Privatkläger eine unehrliche Handlung nachgesagt werde, was, da es in einem öffentlichen Blatte geschehen sei, noch um so strafschwerer ins Gewicht fallen müsse, als es geeignet sei, die Existenz des Verklagten schwer zu gefährden.

Wegen Verleumdung des Restaurateurs Vossmeier in Stettin war Reichstags-Abgeordneter Herbert als Redakteur des „Volksboten“ vom Schöffengericht zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Das Landgericht setzte die Strafe auf 20 M. herab.

J. Joss, der Redakteur des „Volksblatts“ für Göttingen, war vom Schöffengericht wegen Verleumdung des Gendarmen Bachmann zu 80 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Der Rechtsanwalt legte Berufung ein, weil die Vorstrafen unserer Parteigenossen nicht genügend berücksichtigt worden wären. Das Landgericht hat nun die Strafe in einem Monat Gefängnis umgewandelt. Das „Volksblatt“ bemerkt dazu: In den Verhandlungen hatte der Redakteur geltend gemacht, daß eine Vorstrafe von im ganzen 7 Wochen Gefängnis innerhalb 5 Jahren redaktioneller Thätigkeit unmöglich als erschwerend in betracht kommen könne. Diese Strafe habe er verworft nicht als Privatmann, sondern in seiner Eigenschaft als Redakteur. Vor Zurechnung und fasscher Verichterstattung, wie es hier der Fall war, sei aber kein Redakteur sicher, zumal wenn sie ihm von jemand zugebe, der ihm sonst als durchaus zuverlässig bekannt sei, der aber selbst auf das Größlichste getäuscht wurde. Wer zudem berücksichtige, wie viele Sachen einem Redakteur zur Veröffentlichung zugesandt würden und wie rasch eine Zeitung hergestellt werden müsse, könne unmöglich das Vergehen eines Privatmannes. Diesen Ausführungen schloß sich der Gerichtshof an und kamen somit die Vorstrafen nicht als erschwerend in betracht. — Aber erhöht hat er die Strafe doch!

Wegen der in der „Thüringer Tribüne“ am 20. März veröffentlichten Notiz „Ein Rauchverbot“ wurde Redakteur Fuchs in Erfurt zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. In der Notiz soll eine Majestätsbeleidigung enthalten sein.

Gegen das Preßgesetz, insbesondere gegen dessen § 7, sollte Reichstags-Abgeordneter Horn in Dresden-Altstadt um deswillen gefänglich haben, weil er bei dem von ihm redigirten „Nachgeboten“ unterlassen hatte, die genaue Bezeichnung des verantwortlichen Redakteurs anzugeben. Am Kopfe seines Blattes stand bis zum Dezember vorigen Jahres der Vermerk: „Verlag und Schriftstelle G. Horn.“ Dies fiel plötzlich dem Amtsgerichte auf. Horn wurde von ihm mit einem Strafmandat in der Höhe von 10 M. bedacht. Schöffens- und Landgericht

bestätigt jene Strafe mit der Begründung, daß der Vermerk nicht die genaue Bezeichnung der Eigenschaft des verantwortlichen Redakteurs enthalte. Dorn legte dagegen beim sächsischen Oberlandesgericht Revision ein. Dieses hat nun durch Verurteilung des Rechtsmittels die Entscheidung der Vorbestinstanzen bestätigt.

Der Redakteur der „Oberfränkischen Volkszeitung“, Stücken in Hof, wurde wegen Beleidigung des Lehrerkollegiums der Höheren Realschule vom Bayreuther Schwurgericht zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Soziale Uebersicht.

Zur Förderung des Haushaltungsunterrichts für die häusliche weibliche Jugend sollte nach einem vom 12. März dieses Jahres datierenden Beschlusse des preussischen Landes-Oekonomikollegiums das Ministerium für die Beschaffung der nötigen Geldmittel sorgen. In Verfolg dieses Beschlusses sollen nun — wie die Köller'sche Korrespondenz mitteilt — die Provinzialverbände, denen die Sache obliegt, veranlaßt werden, heftig beizutreten. Der Landwirtschaftsminister hat sich indessen bereit erklärt, aus den zur Förderung des Volkserwerbs ihm zur Verfügung stehenden Mitteln solchen Haushaltungs- und ähnlichen Lehranstalten, welche diesen Zweck des Unterrichts pflegen, für dessen Zwecke Beihilfen zu bewilligen.

Die Angelegenheit zeigt, daß wie in den Städten so auch auf dem Lande der Industrialismus, zu dem heute auch die Landwirtschaft gehört, die Familie zerstört. Früher erlernten die Mädchen daheim bei der Mutter die Hauswirtschaft. Jetzt müssen die Töchter, sobald sie der Schule entwachsen sind, auf den Gütern der Landmagnaten frohnen oder in die Fabrik gehen, um mitzuverdienen, weil es daheim im Hause des Kleinbauern oder des Landarbeiters nicht mehr zureicht. Und nun muß der schwer geprüfte Papa Staat für Haushaltungsschulen und dergleichen sorgen. Mit solchen Mitteln wird heute in Preußen Sozialpolitik getrieben. Und da mag man dem preussischen Staate nachsagen, daß er bloß die Interessen des Grundbesitzes und nicht auch die der Landarbeiter zu wahren versteht!

Wegen der Schweinereien, wie die „Fränkische Tagespost“ derb, aber richtig sagt, die in einigen Bäckereien Nürnberg's vorgekommen waren, hat der Magistrat den Bäckermeistern geboten, Gefellen und Lehrlinge, die an der Krätze leiden oder dieser Krankheit verdächtig sind, nicht zu beschäftigen. Alle kränklichen Personen müssen ins Krankenhaus. Verheimlicht ein an der Krätze leidender Gefelle oder Lehrling die Krankheit, so wird er bestraft. In jeder Bäckerei ist ein Plakat anzufügen, das der Magistrat zur Belehrung über die Krätze drucken läßt.

Krankenkassenwesen. Dem Allgemeinen Kranken- und Sterbverein für Weiden und Umgegend (G. H.), der Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter zu Frankfurt a. M. (G. H.), der Kranken- und Sterbekasse des Maurergewerks zu Halle a. S., der Krankenkasse der Maurer (G. H.) in Elmshorn und der Homöopathischen Krankenkasse (G. H.) zu Rheide ist vom preussischen Handelsministerium die Genehmigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen.

Gewerkschaftliches.

Die Vertrauensmänner, Vereinsvorstände etc., welche uns Bekanntmachungen, Aufforderungen, Berichte u. s. w. im Namen ihrer Organisation oder sonstwie in offizieller Eigenschaft zum Zwecke der Veröffentlichung zusenden, werden von uns dringend ersucht, jede derartige Zuschrift mit dem Stempel ihrer Organisation zu versehen. Es ist dies eine im Interesse der betr. Organisationen absolut notwendige Kontrollmaßregel, auf deren Erfüllung wir fortan bestimmt rechnen. Für Mitteilungen, welche nicht unterstempelt sind, können wir keine Garantie, daß dieselben angenommen werden, übernehmen. Die Redaktion.

Der Leipziger Maurerstreik ist in der Montagversammlung der Ausständigen offiziell für beendet erklärt worden, nachdem mitgeteilt war, daß die Unternehmer sich dem Schlichterspruch des Einigungsamtes ebenfalls unterworfen haben. In einem an das Agitationskomitee der Maurergewerkschaft gerichteten Schreiben ist gesagt, daß zur Durchführung der Beschlüsse auf die Hilfe der Arbeiter gerechnet wird. Es bezieht sich das hauptsächlich auf das Verhalten gegenüber denjenigen Bauunternehmern, die den Unternehmerverbänden nicht angehören. Die Arbeit ist am Dienstag wieder aufgenommen worden.

Aus Hamburg berichtet das „Echo“ unterm 18. Juni: Ein Streik der Tagelöhner kam heute Morgen zum Ausbruch, dauerte in seinem größeren Umfange aber nur kurze Zeit. Die Tagelöhnerkassier bezogen früher einen Tagelohn von 3 M., also 21 M. wöchentlich. Die Fuhrherren führten dann eine Herabsetzung ein, in der Weise, daß die Kassier nur 12 M. festen Lohn pro Woche und 10 Prozent der Tageeinnahme erhielten. Hierbei verdienten aber die Kassier selten mehr als 17 M. die Woche. Sie haben nun die Forderung an die Fuhrherren gerichtet, ihnen wie früher 21 M. festen Wochenlohn zu zahlen, wobei dann die 10 pCt. Provision in Wegfall kommen sollen, ferner Lirree (Kost und Gut) zu liefern, die Arbeitszeit auf 13 Stunden pro Tag festzusetzen und ihnen alle 14 Tage einen freien Tag ohne Lohnabzug zu gewähren. Auch wurde die Einrichtung eines von den Kassierern zu verwaltenden Arbeitsnachweises verlangt, dessen Kosten Fuhrherren und Kassier zu gleichen Teilen tragen sollten. Da die Mehrzahl der Fuhrherren diese gewiss beschiedenen Forderungen nicht bewilligte, traten heute Morgen 250 Tagelöhnerkassier in den Streik ein. Von den 24 Fuhrwerkbesitzern, welche 3—10 Kassier beschäftigen, bewilligten darauf 20 die Hauptforderungen, betr. Lohn, Arbeits- und Freizeit, sowie Lieferung der Lirree; vier Fuhrwerkbesitzer mit zusammen 9 Kassier bewilligten nicht, so daß nun noch inklusive 3 vorher Ausgesperrten 12 Kassier feierten. Die kleineren Besitzern mit 1 und 2 Kassier zahlten die geforderten Löhne schon länger oder haben die Forderungen ohne weiteres bewilligt, bis auf einen. Bei drei größeren Fuhrwerkbesitzern und in den übrigen mittelmäßigen Betrieben scheinen die Kassier die Forderungen nicht vertreten zu haben und unter den alten Bedingungen fortzuarbeiten. Die Forderung der Errichtung eines Arbeitsnachweises wurde vorerst fallen gelassen. Den Erfolg verdanken die Tagelöhnerkassier ihrem festen Zusammenhalten.

In Jülich dauert der Streik der Schlagmetall- und Kompositionsschläger unverändert fort. Briefe etc. sind zu richten an Georg Schmidt, Jülich, Restauration von Schönlucht, Theaterstraße.

Erste General-Versammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker. Zweiter Verhandlungstag, 18. Juni. Um 9 Uhr eröffnet der erste Vorsitzende Böllin-Werlin die Sitzung. Zunächst kommt der von der Mitgliedschaft Leipzig gestellte Antrag zur Verhandlung, wonach ein Ausschuss geschaffen werden soll, der aus sieben Personen besteht, wovon drei am Sitz des Ausschusses wohnhaft sein müssen, während die weiteren vier Personen aus vier anderen Gauen zu wählen sind. Den Sitz soll die Generalversammlung bestimmen. Der Ausschuss soll das Recht der Kooption haben und sich mit statistischen Erhebungen über das Buchdruckgewerbe, planmäßiger Agitation

zur Veranlassung aller noch nicht organisierten Berufsangehörigen und mit Veranlassung über Aktionen in Beziehung auf Lohn und Arbeitszeit beschäftigen. Der Antrag wurde von den Leipziger Kollegen damit begründet, daß der Vorstand zu überlastet sei, um alle diese Arbeiten selbst zu übernehmen und zweckmäßig auszuführen. Man wolle dem Zentralvorstand mit jener Änderung leblich zur Seite stehen. Wenn vor drei Jahren in Stuttgart angestrichelt worden sei, daß die Leipziger eine Nebenregierung bilden wollten, so wäre dies hinfällig, denn der Sitz des Ausschusses könne aus verschiedenen Gründen nicht nach Leipzig gelegt werden. Nur aus agitatorischen Gründen, in bezug auf Erhebung von Statistiken etc., habe man den Antrag gestellt. Sämtliche übrige Redner wenden sich gegen den Antrag, betonend, daß alle Arbeiten, die der Ausschuss machen solle, schon genügend durch den Vorstand besorgt würden, wie u. a. die Statistik beweise, die am 15. Oktober erhoben wurde. Nach Annahme des Leipziger Antrages wäre der Vorstand eine Null und hätte nur noch die Postkassen zu besorgen, Beiträge in Empfang zu nehmen und Unterhaltungen anzugehen. Die Gauvorstände, die doch die beste Agitation in ihren Gauen treiben könnten, da sie über die Verhältnisse am besten orientiert seien, wären dann auch überflüssig. Ferner wurde auf die anderen Gewerkschaften, wo derartige Ausschüsse bestünden, hingewiesen; dort lebe man fortwährend auf dem Kriegsfuß, indem es heiße: die Vorstand, die Ausschüsse. Der Antrag wurde abgelehnt, dafür stimmte nur Leipzig. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag Frankfurt a. M., Chemnitz, der eine Verminderung der Abgeordneten zur Generalversammlung bewirkte. Während jetzt die Gauer bis zu 300 Mitgliedern einen Abgeordneten wählen, wollte der neue Antrag bis zu 500 einen Abgeordneten. Auch der Antrag Berlin: Der „Korrespondent“ erscheint an dem jeweiligen Sitz des Verbandsvorstandes, wurde nach längerer Debatte, wobei sich außer den Berlinern alle Delegierten dagegen erklärten, abgelehnt. Eine ganze Reihe von Anträgen wurden zu den einzelnen Unterstützungszweigen gestellt und einer Kommission von neun Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen. Aus der Debatte ist hervorzuheben der Bericht, den der Kassier Gustav Giesler-Berlin über die Kassenverhältnisse gab. Wenn das Vermögen sich auch auf nahezu 600 000 Mark beläuft, so müsse doch in betracht gezogen werden, daß die Hälfte dazu aus der aufgelösten Zentralrentenliste stammt, die dem Verband 250 000 M. überwiesen hat. Es müßten auch die einzelnen Zweige, wie Versorgung der Invaliden und Krankengeldzuschuß, abgegrenzt werden. Ebenso müsse daran gedacht werden, einen Fonds zur Regelung der tariflichen Verhältnisse zu sammeln. Die Arbeitslosenverhältnisse würden immer schlechter; gegen das Vorjahr seien hierfür 14 000 M. mehr verausgabt worden. Im nächsten Jahre, wo die während der letzten Bewegung in großer Zahl eingestellten Lehrlinge auslernen, werde das Arbeitslosenheer noch mehr anschwellen und bedeutende Summen verschlingen. Der Vorstand habe die gestellten Anträge eingehend geprüft und mit den Kassenverhältnissen in Vergleich gestellt. Das höchste, was den Mitgliedern geboten werden könne, seien die vom Vorstand gestellten Beiträge, die schon eine Mehrausgabe von jährlich 60 000 M. erfordern. Er empfehle die Ablehnung sämtlicher Anträge und die Annahme der Vorstandsanträge. Während einige Redner die Unterstützungszweige mehr ausbauen wollten, sprachen sich die anderen Redner dahin aus, die Gewerkschaft zu einem reinen Kampfverein zu machen. Man könne wohl die Arbeitslosen-Unterstützung ausbessern, aber alles andere müsse fallen gelassen werden, da die Gewerkschaft sonst ihren eigentlichen Charakter verliere und zum Versicherungsverein herabsinke. Der Verband müsse das werden, was man sich in Stuttgart vor drei Jahren von ihm versprochen habe: ein Kampfverein und festes Bollwerk gegen die dunklen Pläne der Prinzipale. Schluß der Sitzung 4 Uhr. Am Abend wurde von Delegierten das Grab Ferdinand Lassalle's besucht und ein Kranz mit Schleife und entsprechender Widmung niedergelegt.

Der Bund deutscher Brauergesellen, eine Organisation, die seinerzeit unter der Ägide der Unternehmer gegründet wurde, um der Organisation der Klassenbewußten Brauer, dem Verband deutscher Brauer, das Leben zu erschweren, hielt dieser Tage in Dortmund eine Delegiertenversammlung ab. Die „Reinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ entwirft davon folgende Schilderung: „Der Delegiertentag unterscheidet sich äußerlich sehr scharf von den Zusammenkünften der Klassenbewußten Arbeiter. Wie die Ortsvereine des Bundes ihrem wahren Wesen nach Vereinigungszweige und kaum etwas weiteres sind, so spielt auch beim Delegiertentag das Vergnügen eine große Rolle. Ein Kommerz bildete den Anfang und während der Tagung findet man noch Zeit, den Kaiser Wilhelm's Hain, die Anlagen der Brauerei Kronenburg, die Union zu besichtigen, Gartenkonzerte anzuhören und Fohnendemonstrationen zur 25jährigen Jubelfeier des Dortmund-Brauereivereins feierlich zu empfangen, einen Zapfenstreich und einen nachmaligen Kommerz mitzumachen. Als würdiger Schluß aber figurirt die Jubelfeier des Dortmund-Bereins mit Parade und Festzug, Brillantfeuerwerk und Festball. Unter diesen festlichen Veranstaltungen verschwinden die Beratungen, denen der Delegiertentag eigentlich doch gewidmet sein sollte. Das wichtigste erscheint als nebensächliches Beiwerk. Der Geist, der die Verhandlungen beseelt, entspricht diesen Neugierlichkeiten. Das war nicht das Ausreten selbstbewußter Männer, die ihre Rechte fordern, das war die ängstliche Leisetreterei Untergeordneter, die von ihren Brotherren etwas zu erbitten hoffen und dabei ängstlich spähen, ob sie nicht durch ein Wort oder eine Geberde den Anwürfen der Geheeren hervorrufen. Die Sorge, daß man das Vertrauen der Brauereibesitzer nicht verliere, war die einzige Veranlassung, welche die einzige größere und leblichere Debatte entseelte.“

Der „Bund“ hat trotz der Gunst der Unternehmer nicht mehr als 1600 Mitglieder. Selbst von einigen Vereinen dieser jahren Organisation wurde über zu lange Arbeitszeit und schlechte Löhne geklagt.

In Wien ist die über die Möbelfabrik von Sander Jaray und über das Geschäft des Unternehmers Karl Kaspar verhängte gewesene Sperre aufgehoben, da erklert die Arbeitsordnung gemäß dem Wunsche der Arbeiter abgeändert und der letztere den Neinstundentag bewilligt hat. Dagegen bleibt die Sperre bestehen betreffs der Tischlerwerkstätten von Ludwig Schmitt, VII. Floranigasse 54, und Israel Pataff, XIV. Kardinal Neudorferplatz 8, sowie betreffs der Drechlerei von Dörfer, V. Grödigasse.

In Brünn haben die Weber und Weberinnen der Jute-waaren-Fabrik von Passer die Arbeit niedergelegt, weil der Fabrikant für 100 Meter Jutewaare anstatt der 1 fl. 10 kr., die er selber in die Lohnbücher der Arbeiter eingeschrieben hatte, am Zahlungstag nur 82 kr. geben wollte.

Der Streik der Holzarbeiter in Troppan nicht günstig, da wieder mehrere Meister bewilligt haben. Aber Unterstützung ist nötig.

Der Bäckerstreik in Budapest dauert fort. Zur Untersuchung der Ursachen des Vergarbeiter-Streiks in Kaschiha hat die ungarische Regierung den Grubenkommissar Balajti nach Kaschiha gesandt.

Der Verband des Personals schweizerischer Transportanstalten beschloß auf seiner Delegiertenversammlung in Luzern mit 41 gegen 11 Stimmen den Beitritt zum schweizerischen Arbeiterbund, wodurch dieser einen Zuwachs von 10 000 Mitgliedern erhält. Ferner sprach sich die Delegiertenversammlung für möglichst baldige Verstaatlichung der Eisenbahnen aus, jedoch unter der Bedingung, daß die Rechte des Eisenbahn-Personals, namentlich betreffs der Unterstützungslasten, durch Verfassung

und Gesetz ausdrücklich gewahrt bleiben. Weiter beschloß man, eine Petition über Aenderung des Stuhlaggesetzes an die eidgenössischen Räte zu richten; die Petition soll von allen Eisenbahn-Angestellten unterzeichnet werden.

In Basel haben die Seidenweber nun doch erklärt, ihre Forderungen durch den Streik erkämpfen zu wollen, da ihnen die von den Fabrikanten gegebene Erklärung über die Einführung des Fünftundentages und über die Garantie eines Altorblohnes von 4 Franken pro Tag nicht genügt. In der Linder'schen Fabrik ist die Arbeit bereits eingestellt. Zugug von Seidenwebern nach Basel ist deshalb zu verhalten.

In Lyon in Südfrankreich sind seit Anfang Mai sämtliche Eisengießer ausgesperrt, weil in der Gießerei von Akerly die Arbeiter wegen schlechter Behandlung in den Ausstand getreten waren. Die Fabrikanten schickten Agenten in alle Nachbarländer, um Ersatz zu bekommen. Die Gießerei Deutschlands werden deshalb von den französischen Kameraden eruchtet, sich nicht als Streikbrecher für das französische Ausbeuterthum herzugeben.

Die Glashfleiser und Lampenmacher der Edison u. Swan United Electric Light Comp. in Ponders End bei London sind seit einigen Wochen im Streik. Sie gehören zur Electrical Trades Union und theilen den berufsverwandten deutschen Gewerkschaften hierdurch mit, daß Edison u. Swan ihre Lampen in Deutschland herstellen lassen wollen.

Gerichts-Beitrag.

Ein widerrechtlich in eine Schiffskajüte gesperrt gewesener Gerichtsvollzieher trat gestern vor den hiesigen Straßengericht gegen die Schifferin Wilhelmine Schüler und deren Sohn, den Schiffseigner Reinhard Schüler als Zeuge auf. Die Anklage lautete auf Verleumdung und Freiheitsberaubung. Am 28. Oktober wollte der Gerichtsvollzieher Nidel den hiesigen Vater des angeklagten Schülers gehörigen Kahn, welcher im Hafenbassin lag, im Auftrage der Gerichtskasse pachten. Als er auf dem Röhre erschien, erhob die Frau Schüler Einspruch gegen die Pfändung, da der Kahn gar nicht mehr ihrem Manne, sondern ihrem Sohne gehöre. Der Gerichtsvollzieher nahm an, daß hier eine Schiebung vorliege und verlangte deshalb den Meßbrief behufs Pfändung des Fahrzeuges. Der Meßbrief ergab allerdings, daß das Fahrzeug tags zuvor in den Besitz des Sohnes übergegangen war. Letzterer drang hierauf auf die Herausgabe des Meßbriefes und seine Mutter begleitete diese Forderung wiederholt mit der Bemerkung „Dieb!“ Als der Beamte sich weigerte, den Meßbrief herauszugeben, wurde er in die Kajüte gedrängt und dort über vier Stunden gefangen gehalten, bis er durch die Strompolizei befreit wurde. — Der Staatsanwalt beantragte gegen die Mutter 10 M. Geldstrafe, gegen den Sohn zwei Monate Gefängnis. Das Gericht nahm Rücksicht auf die Erregung der Angeklagten, die wohl der Ansicht gewesen seien, daß der Gerichtsvollzieher kein Recht zur Zurückbehaltung des auf den Sohn lautenden Meßbriefes habe. Das Urteil lautete daher gegen die Mutter auf 5 M. Geldstrafe, gegen den Sohn auf vierzehn Tage Gefängnis.

Der hiesige Anarchistenprozeß beschäftigte gestern den 3. Straßengericht des Reichsgerichtes. Vom Landgerichte Halle a. S. sind am 19. April nach zweitägiger Verhandlung zehn Angeklagte wegen Vergehens gegen § 129 St.-G.-B. (Teilnahme an einer geheimen Verbindung) verurteilt worden, der Hauptangeklagte, Schuhmacher Max Mehnert, zu 6 Monaten Gefängnis, die anderen zu Strafen von 4 Monaten bis zu einer Woche. Nicht weitere Angeklagte sind freigesprochen worden. Die meisten der Angeklagten waren Mitglieder des anarchistisch-kommunistischen Klubs von Halle, der seit einigen Jahren bestand und von Mehnert geleitet wurde. Die Statuten wurden von der Polizei nicht beanstandet, auch fand die letztere keinen Anlaß, bei den Vereinsversammlungen, die sie überwachte, einzuschreiten. Es fanden aber gelegentlich öffentliche Versammlungen statt, die von einem Nichtmitglied eubertien wurden und in welchen, nach Ansicht der Anklagebehörde, der Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß eine Besserung der jetzigen Verhältnisse nur durch gewalttätige Mittel herbeigeführt werden könne. Das Gericht hat nun zum allgemeinen Erlaunen angenommen, daß diese Versammlungen von dem Klub inszeniert seien, daß der Klub seine wahren Ziele verfolgen habe und den Umsturz der bestehenden Ordnung durch ungesetzliche Mittel bezwecke. — Gegen das Urteil hatten die Verurteilten Revision eingelegt. Die Angeklagten Mehnert und Gummich waren persönlich vor dem Reichsgerichte erschienen und suchten ihre Unschuld darzutun. Sie seien nur für das verantwortlich, was der Klub als solcher gethan, nicht aber für das, was in öffentlichen Volksversammlungen gesprochen sei. — Der Reichsanwalt verwies darauf, daß die Volksversammlungen nach den Feststellungen, die unanfechtbar seien, als zur Tätigkeit des Klubs gehörend anzusehen seien. Das Urteil enthalte keinerlei Rechtsirrtum, und die Revision erweise sich als unbegründet. — Das Reichsgericht erkannte sodann auf Verwerfung der Revision.

Depeschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Kiel, 19. Juni. Das Bild der Straßen und des Hafens wechselte fortwährend; unzählige Menschen wogen auf und ab. Die ankommenden Extrazüge bringen immer neue Mengen, deren Unterbringung kaum möglich erscheint. Dennoch vollzieht sich dank der außerordentlich umsichtigen Vorsee alles in größter Ruhe und Ordnung. Von den Mannschaften der ausländischen Schiffe waren heute diejenigen der österreichischen, französischen, spanischen rumänischen und amerikanischen Marine beurlaubt, von denen besonders die spanischen Seelente in ihren schmutzigen Uniformen auffallen. Das lebhafteste Interesse wendet sich den Oesterreichern zu. Die Sonne scheint heiß herab, der Himmel ist wolkenlos, so daß die Weiterausfahrten für morgen die günstigsten sind und die Festimmung gefestigt wird.

Breslau, 19. Juni. Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, kam es in Wilkisch, Kreis Tarnowitz, anlässlich der Uebergabe des Pfarramtes an den neuen katholischen Pfarrer zu Zusammenrottungen, die in Aufruhr und Landfriedensbruch ansetzten. Die Menge drang in das Pfarrhaus, mißhandelte die Leute in demselben und zerstörte die Möbel. Auch der Kirchhof wurde von der Menge angegriffen, wobei Gendarmen durch Steinwürfe verletzt wurden. Die Gendarmen machten von der Waffe Gebrauch und verwundeten zwei Personen schwer, zwei andere leicht. Der Landrath hat Hilfe abgesandt. Die Mädelsführer sind verhaftet worden.

Sagan, 19. Juni. Im Dorfe Rückenwalbau brach heute Mittag ein Feuer aus, welches 30 Wohnungen mit über 50 Gebäuden vernichtete. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Wien, 19. Juni. Der Kaiser hat heute die Demission des Ministeriums Windischgrätz angenommen. Von den bisherigen Ministern verbleiben in dem neuen geschäftsführenden Ministerium nur der Landesverteidigungs-Minister Graf Belcredi und der Minister ohne Portefeuille von Joworski. Den Vorsitz im Ministerrat und die Leitung des Ministeriums des Innern übernimmt der Statthalter von Nieder-Oesterreich Graf Kielmassegg. Die Leitung der Ministerien der Finanzen, des Handels, des Unterrichts, der Justiz und des Ackerbaues übernehmen die betreffenden Sektionschefs.

Boykott und § 360 Abs. 11.

Das Reichsgerichtsurtheil über den Boykott wird in einer Reihe von Zeitungen sehr abfällig beurtheilt. So schreibt die „Kölnische Volks-Zeitung“:

„Da haben wir also eine neue Ausdeutung und Ausdehnung des schon so arg ausgedehnten und ausgedehnten § 360 des Strafgesetzbuchs, der aufseiner doch so deutlich ist, wenn er in Nr. 11 denjenigen mit Strafe bedroht, der „in ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder groben Unfug verübt“. Selbst die „National-Zeitung“, die so lebhaft für die Befreiung des Boykotts in der Umsturz-Vorlage eingetreten ist, findet, daß hier wieder eine der bedenklichsten Blößen der neuern Rechtsprechung vorliegt. Die Rechtsprechung habe nicht die Aufgabe, Lücken im Strafgesetzbuch auszufüllen. Das Reichsgericht werde durch die Unterführung, welche es den Erzeugnissen des Scharfsinns einzelner unserer Gerichte vermittelst seiner Rechtsprechung über „groben Unfug“ gewährt habe, auf einem falschen Wege immer weiter getrieben. Es wolle mit der Ausfüllung der Lücken des Gesetzes durch seine Urtheile die Rechtsprechung erhöhen; thatsächlich vermindere es sie dadurch. Hätte der Gesetzgeber den „groben Unfug“ so verstanden, wie jetzt das Reichsgericht, so würde er sich den Abschnitt des Strafgesetzbuchs über Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung größtentheils erspart haben.“

Die neueste Entscheidung des Reichsgerichts ermöglicht nun die Befreiung des Boykotts in großem Umfange; denn daß das Publikum „belästigt und geängstigt“ und „unter Verletzung der öffentlichen Ordnung und Ruhe gefährdet“ worden sei, wird sich meist wohl „thatsächlich feststellen“ lassen. Neben der jüngst besprochenen Auslegung des § 130 (Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander) ist die neueste Erklärung des „groben Unfugs“ geeignet, auch ohne Umsturzgesetz den Sozialdemokraten das Leben sauer zu machen und auch Angehörigen anderer Parteien schlimme Ueberraschungen zu bereiten.“

Das „Volk“ schreibt: „Man kennt das Sprüchlein: „Was man nicht definiren kann, das sieht man als groben Unfug an.“ und man weiß, daß von allen Arten des groben Unfugs der größte der ist, der mit der Auslegung dieser alles und nichts besagenden Gesetzesbestimmung getrieben worden ist.“

Wir bedauern an der Reichsgerichts-Entscheidung vor allem, daß der an sich schon unendlich dehnbare Grobe-Unfug-Paragraph dadurch noch dehnbare gemacht worden ist. Wir sehen in dieser Entscheidung das Fortschreiten auf einer Bahn, die wir als glückselig nicht bezeichnen können.“

Belanntlich sind es durchaus nicht bloß die Sozialdemokraten, die boykottiren. Die schwarzen Listen der Arbeitgeber sind nichts mehr und nichts weniger als ein Boykott der dadurch gebrauchten Arbeiter, und die Aufforderung, sich solcher Listen zu bedienen, enthält eine Aufforderung zum Boykott in aller Form. Freilich vollzieht sich diese Aufforderung nicht vor der Öffentlichkeit, sondern in möglichster Heimlichkeit. Sie ist aber nicht desto weniger geeignet, in den davon betroffenen Kreisen des „Publikums“, nämlich unter den Arbeitnehmern, die allgrößte Unruhe hervorzurufen. Auch Behörden giebt es, die boykottiren, zum Beispiel die Militärbehörden, wenn sie gewisse Wirtschaften, Läden u. s. w. verbieten. Nur, daß dieser Boykott sich nicht in die Form der Aufforderung, sondern in die des Befehls kleidet. Aber an der Thatsache, daß nicht allein die boykottirten Wirtschaften, Geschäftskreise u. s. w. „beunruhigt“ werden, sondern auch alle die, die aus irgend welchen Gründen die Möglichkeit des Boykotts für sich selbst voraussehen, ändert das doch nichts. Wenn ferner die Postverwaltung in Frankfurt a. M. ihren Beamten das Lokal verbietet, wo der sozialdemokratische Parteitag abgehalten worden ist, d. h. mit anderen Worten, dies Lokal boykottirt, so „beunruhigt“ das nicht allein den Wirth des boykottirten Lokals und vielleicht einen Theil der Beamten, sondern auch sehr viele andere Leute, die eine derartige behördliche Einmischung höchst bedenklich finden.

Aber, werden Reichsanwalt und Reichsgericht einwenden, in allen diesen Fällen handelt es sich nicht um öffentliche Verurtheilungen. Ganz recht, es handelt sich nur um solche, die einer beschränkten Öffentlichkeit unterworfen sind. Aber die Beunruhigung eines Theiles des Publikums haben sie doch im Gefolge. Und einen Theil des Publikums hat auch nur die Aufforderung zum Boykott, die das Reichsgericht für strafbar erachtet, beunruhigt. Das Publikum in seiner Allgemeinheit wird durch solche Vorgänge kaum je beunruhigt werden, da immer zwei Interessentengruppen mit widersprechenden Interessen da sind.

Und daß die eine Interessentengruppe, die im vorliegenden Falle durch die Sozialdemokratie dargestellt wird, auch einen Theil des „Publikums“ darstellt, wird nicht gut bestritten werden können. Das Publikum in seiner Allgemeinheit ist also nicht beunruhigt worden, sondern nur ein, allerdings vielleicht besonders beachtenswerther, Theil davon.

Daß das Reichsgericht den Begriff „Publikum in seiner Allgemeinheit“ etwa mit „alle ordnungsliebenden Bürger“ oder „alle nichtsozialdemokratischen Elemente“ gleichsetzen könnte, halten wir für ausgeschlossen. Aber für überaus bedenklich würden wir es halten, wenn man einen Unterschied machte zwischen einer Boykottklärung, die öffentlich von einer politischen Partei — nicht etwa bloß von den Sozialdemokraten, sondern beispielsweise auch von den Antisemiten gegenüber jüdischen Geschäften, oder von Agrariern gegenüber geschworenen Feinden der Landwirtschaft — erfolgte, und den nur halböffentlichen Boykottklärungen, die im Wege der schwarzen Listen und der behördlichen Erklärungen erfolgen. Welches strafbar oder beides strafbar — besser aber beides strafbar!

Die „Tägl. Rundschau“ schreibt: „Wir müssen auch diese Entscheidung des Reichsgerichts als eine künstliche Erweiterung des bestehenden Rechts auffassen, die wieder den Wunsch nahelegt, daß die berufenen Stellen die Entwicklung unseres Reichsgerichts einmal einer genaueren Prüfung unterzögen und in Erwägung nähmen, inwieweit eine genauere Fassung der bestehenden Bestimmungen derartigen Entscheidungen Gehalt zu thun vermöchte.“

Allerdings haben sich immer wieder Gerichte gefunden, die gerade diesen Paragraphen durch alle möglichen formalistischen Spitzfindigkeiten wie Gummi ins Unlaubliche zu dehnen verstanden, aber Sache des Reichsgerichts wäre es gewesen, derartigen „Erzeugnissen des Scharfsinns“ einen Halt zu gebieten.“

„Ist der Boykott wirklich ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, was nach die Frage, so besteht eine Lücke in unseren Gesetzen, aber nicht Sache des Richters sondern Sache des Gesetzgebers ist es, sie auszufüllen. Befassen sich die Gerichte mit solchen Ausfüllungen und Ausdeutungen, so ziehen sie unwillkürlich das persönliche und politische Moment in die Rechtsprechung herein und schaden dadurch dem Ansehen der Gerichte und heben die Rechtsprechung des Volkes. Unsere Reichsgerichts-Rechtsprechung treibt auf einem falschen Wege immer weiter — es wäre angezeigt, wenn Reichstag und Regierung ihr erhöhte Aufmerksamkeit widmen wollten.“

Einen Bertheiliger, freilich einen nicht vom besten Rufe, findet der 4. Strafsenat des Reichsgerichts in den Bismarckschen „Berl. Neuesten Nachr.“. Das würdige Blatt schreibt:

„Nachdem der Versuch, zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen neue gesetzgeberische Waffen zu verlangen, gescheitert ist, kann für diejenigen, welche die bestehende Staats- und Gesellschafts-Ordnung anerkennen und zu sichern wünschen, kein Zweifel darüber sein, daß die in der geltenden Gesetzgebung vorhandenen Kampfmittel mit um so größerem Eifer und Ernst zur Anwendung gebracht werden müssen. Es ist eine befriedigende Wahrnehmung, daß dies in der That zu geschehen scheint. Als eines der bemerkenswerthe Symptome dürfte dafür die reichsgerichtliche Entscheidung zu betrachten sein, daß die Aufforderung zum Boykott als grober Unfug zu bestrafen sei, wenn sie eine Beunruhigung des Publikums herbeiführt habe.“

Die nunmehr vorliegende Reichsgerichts-Entscheidung wird wohl ihre Wirkung vorwommendfalls nicht vermissen lassen.“

Aber selbst dieses Blatt, das die Rechtsprechung gerne zum Kampfmittel gegen unbequeme Gegner degradiren möchte, kann sich eines Wortes des Tadel nicht enthalten. Es schreibt:

„So begreiflich und so notwendig indes bei der sonstigen Ungenügsamkeit unseres Strafrechts es ist, die Anwendbarkeit der vorhandenen Bestimmungen bis an die äußerste zulässige Grenze auszudehnen, so darf doch auch die Schattenseite eines solchen Zustandes nicht verschwiegen werden. Wenn seit Jahrzehnten bestehende Strafbestimmungen jetzt plötzlich erheblich umfasser und schärfer ausgelegt werden, so muß ein gewisses Gefühl der Rechtsunsicherheit eintreten, welches sich mehr und mehr auch auf solche Kreise ausdehnen wird, die an sich mit dem Strafgesetzbuch wenig oder gar Amerikaner in fröhlichster Stimmung vereinigt. Unter den Amerikanern befinden sich viele Deutsche und Neger. Wertwüthigerweise entziehen kleinere Klausuren sich nur unter den einzelnen Nationen unter sich, so wurde gestern auf der Straße ein amerikanischer Matrose von einem anderen Amerikaner mit einem Messer in die Stirn gestochen. Glücklicherweise war bald wieder Frieden, der Verletzte erhielt sofort Verband und der Uebeltäter sich seiner Bestrafung an Bord entgegen. Im großen und ganzen herrscht in der ganzen Stadt trotz des echt internationalen Gepräges eine recht musterhafte Ordnung. Schade nur, daß diese Nationen, die sich jetzt als Freunde begegnen und miteinander verkehren, auf den Wind einzelner Personen sich gegenseitig zerfleischen müssen!“

Aus London meldet ein Telegramm: Der Panzer-Kreuzer „Endymion“, welcher mit den übrigen für die Kieler Feier bestimmten englischen Schiffen nach Kiel in See gegangen war, mußte wegen eines Falles von Masern an Bord des Schiffes wieder umkehren. Nachdem der Kranke in Sbernes gelandet war, ist das Schiff jedoch heute wieder nach Kiel in See gegangen. Die aufwärts verbreitete Meldung von einem Auslaufen des Schiffes im Belt ist somit unbegründet.

Bis zum Mittwoch Nachmittag waren in Kiel 292 Lustdampfer und Segelschiffe und 127 Passagierdampfer angemeldet. Vielfach besprochen wird die bekannte Meldung, daß der Besatzung der französischen Kriegsschiffe kein Landurlaub gewährt wird.

In Hamburg scheint die Polizei große Besorgnisse zu hegen. Die von ihr getroffenen Vorkehrungen haben einen durch und durch berlinischen Geruch. Ihre Vorkehrungen erstrecken sich nach einem Bericht des „L.A.“ auch auf eine höchst rigorose tagelange Ueberwachung des Rathhauses und der Alster-Anse. Mancher feministische Effekt, so meldet das Blatt mit Bedauern, mußte den Forderungen für die Sicherheit des Kaisers und seiner Gäste geopfert werden. So wurden z. B. die Alster-Alten, die den Theil der Alster zwischen der Schleusenbrücke und dem Mesendamm begrenzen, abgesperrt, so daß der Einschiffung des Kaisers zur Ueberfahrt an jener Stelle jenes belebende feministische Moment fehlte, das nur durch die Anwesenheit einer vielförmigen, mit guten Rechten und reinen Taschentüchern versehenen Menge wirkungsvoll erreicht werden kann. Es ist ein Jammer!

In offiziöser Beleuchtung macht sich der Hamburger Festlärm wie folgt:

nicht in Verührung zu kommen pflegen. Das ist sicherlich nicht erwünscht, und deshalb kann nicht ernst und dringend genug gemahnt werden, daß man den gegenwärtigen Zustand nur als einen Nothbehelf betrachte und auf die zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen erforderliche Vervollständigung des Waffenmaterials durch sozialgesetzliche Bestimmungen bedacht bleibe.“

Bis ein neues Umsturzgesetz die Majorität des Reichstages finden wird, dürfte dem Reichsgericht in den „Berl. Neuest. Nachr.“ ein Ritter ohne Furcht noch beistehen. —

Lokales.

Der Arbeiterbildungs-Verein für Mariendorf und Umgebung veranstaltet am Sonntag, den 23. Juni, eine Agitationstour. Treffpunkt morgens 6 1/2 Uhr am Militärbahnhof Marienfelde. Um rege Theilnahme ersucht der Vorstand.

Die Arbeiter-Gesangsvereine von Friedenau und Steglitz veranstalten am Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 4 Uhr, im Kurhaus zu Friedenau (Rheinstraße) ein Sängerfest, zu welchem sie die Parteigenossen und Sangesbrüder hien mit einladen und von ihnen eine rege Theilnahme und Unterstützung erwarten. Alles Nähere wird im Annoncentheil bekannt gegeben.

Ueber den Ausgang der Wahlen des Direktoriums der Akademischen Lesehalle erheben die antisemitischen Blätter natürlich ein großes Rethgeheul. Namentlich die brave „Kreuz-Zeitung“ weiß kaum Schimpfswörter genug zu finden, um die „Parteilosen“ und „Vurschenschaftler“, die der antisemitischen Hochmuth der „Nationalgeheimen“ einen kleinen Dämpfer aufgesetzt haben, zu bezeugen und zu benutzieren. Kurzumhand wird die jegliche Vertretung der Studenten eine Schmach genannt. Verhältnismäßig gelinde kommt bei diesem Geschelle noch die Vurschenschaft weg, an der das Junkerblatt anscheinend noch nicht ganz Hopfen und Malz verloren glaubt.

Daß die „Vurschenschaft“ sich nicht scheut, für Juden einzutreten, so jammert es, mag vorkommen, daß sie aber bewußt-machen ihren Wahlspruch: „Freiheit, Ehre, Vaterland“ vereinigen sollte mit „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ ist nicht glaublich. Wir haben die berechnete Hoffnung, daß sie nach der That zur Besinnung gekommen sein wird.

Wir gehen nicht so weit, zu behaupten, daß alle, die dem Banner der „Parteilosen“ nachlaufen, Sozialisten sind, aber der Kern ist es. Das zeigt schon das Eintreten des Blattes, „Der Sozialistische Akademiker“ für die „Parteilosen“, eines Blattes, das schlimmer als das schlimmste sozialdemokratische Hühnblatt alles Edle befandelt. Die Berliner Vurschenschaft wird es sich gefallen lassen müssen, daß jetzt der „Sozialistische Akademiker“ mit Begeisterung auch für sie eintritt.

Die Vertretung der Berliner Studentenschaft besteht für ein Jahr in ihrer Mehrheit aus Sozialisten. Es ist daher nöthig, solche Sachen an die Öffentlichkeit zu bringen, damit die national-geheimten Theile noch rechtzeitig auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden. Wenn erst die Sozialdemokratie auf unseren Universitäten festen Fuß fassen und von sonst angesehenen studentischen Verbindungen unterfüttert werden kann, dann ist unsern deutschen Volkstümern die Art an die Wurzel gelegt.

Zum Schluß verhält das Organ des Herrn v. Hammerstein in Trauer sein Haupt über die ihm fatale Thatsache, daß der erste Versuch, den das neue Direktorium der Lesehalle geschaft hat, der war, noch ein Exemplar des sozialdemokratischen „Vorwärts“ (das dritte) anzuschaffen.

Wir sind nicht der Meinung, daß die vollzogenen Wahlen darauf schließen lassen, daß die Sozialdemokratie bei der Mehrzahl der hiesigen Studentenschaft festen Fuß gefaßt hat, sicher ist aber, daß in dem Wahleresultat die Unzufriedenheit mit der bisherigen Leitung der Akademischen Lesehalle einen energischen Ausdruck gefunden hat. Die Wuth der „Kreuz-Zeitung“ läßt ja auf die Richtigkeit der ersten Anschauung schließen.

Wenn die „Kreuz-Zeitung“ meint, daß es der Sozialdemokratie gleichgültig sein kann, ob der Antisemitismus unter der studentischen Jugend zurückgeht oder nicht, so hätte sie recht, wenn nicht die aus den Universitäten während der Zeit der Hochfluth der antisemitischen Bewegung hervorgegangenen Männer in bezug auf Wissen und Charakter gar so ungünstig von der früheren Generation abstecken würden.

Von der Nordostsee-Kanal-Feier.

Aus Kiel wird uns vom 19. Juni geschrieben:

Der Unfall des „Kaiserbaders“ im Nord-Östsee-Kanal soll nun dazu geführt haben, daß den Vooilen erweiterte Rechte verliehen sind. Ob dieselben sich aber mit denen des Suez-Kanals messen können, wo der Boote das alleinige Kommando auf dem Schiff hat, einerlei was für ein, dürfte immerhin noch bezweifelt werden. Am gestrigen Tage war der gesamte Verkehr auf dem Nord-Östsee-Kanal von der Holtener Seite aus gesperrt. Von Hamburg resp. Brunsbüttel passirten den Kanal neben einer großen Zahl kleinerer Dampfer 17 größere Fahrzeuge, darunter der Dampfer „Habsburg“ vom Bremer Lloyd. Inzwischen sind sämtliche Nationen, die ihre Theilnahme an der Eröffnungsfestung zugesagt haben, in Kiel durch Kriegsschiffe vertreten. Ständig wächst der Fremdenzufluß. Hotels sind schon meistens im voraus mit Befehl belegt, und die Bürgerquartiere werden stark begehrt. Für ein Bett wird pro Nacht 10—20 M. bezahlt und viele Einwohner Kiels glauben durch das Zimmervermieten ein gutes Geschäft zu machen, wenn nicht der hüftende Voo in Gestalt von Spitzhunden Wermuth in den süßen Honig träufelt. Mehrere Wohnungen sind schon, nachdem sie an mit noblen Passionen versehene Festtheilnehmer zu ihrem Preis vermietet wurden, bald darauf ausgeräumt oder von den darin befindlichen Werthsachen befreit worden. Die Polizeibehörde hat den Einwohnern den Rath erteilt, die Wohnungen während dieser Tage nicht zu verlassen. Auch die bekannten Plakate, „Vor Taschendieben wird gewarnt“, sind reichlich angeklebt worden. Nicht unberechtigte Befürchtungen hegt man auf dem Gandelshafen. Für die nächsten Tage sind annähernd 150 Passagierdampfer angemeldet, die in dem beschränkten von Brachthoffen geräumten Gandelshafen untergebracht werden müssen. Kollisionen werden unvermeidlich sein, weshalb auch wohl von der Marine der große Hamburger Vergungsdampfer „Wilhelm“ nach Kiel beordert und auch schon eingetroffen ist. Die Matrosen der fremden Kriegsschiffe bekommen nur in beschränkter Zahl alle drei Tage Urlaub. Sprachkundige deutsche Matrosen fungiren als Dolmetscher und den ausgegebenen Instruktionen ist es wohl anzusehen, daß Erzeugnisse bisher noch nicht verübt wurden. Die deutschen Kriegsschiffe haben je 1000 M. zur Verwirthung der fremden Gäste erhalten. Von diesem Gelde werden nachmittags in dem großen Etablissement Waldwiese Festlichkeiten veranstaltet. Gestern sah man daselbst neben den deutschen Mannschaften Portugiesen, Holländer und

Hamburg, 19. Juni. Se. Majestät der Kaiser ist in Begleitung der vier ältesten kaiserlichen Prinzen und des Gefolges um 4 Uhr 20 Minuten hier eingetroffen und auf dem Bahnhof von dem Bürgermeister Behmann und den zum Empfang abgeordneten Mitgliedern des Senats empfangen worden. Die ganze Bevölkerung (bereitet) Se. Majestät auf der Fahrt vom Bahnhof nach der Sandungsbrücke in St. Pauli einen begeisterten Empfang.

Seit 2 Uhr bereits beginnt das Publikum die auf den Dächern und in allen Läden errichteten Tribünen zu besetzen. Der Wagenverkehr hat aufgehört, die politischen Anordnungen wegen des Fußverkehrs sind in Kraft getreten. Die Ordnung ist bisher eine musterhafte. Der König von Württemberg begab sich sofort nach seiner Ankunft zu einem Frühstück im Zoologischen Garten, an dem außer den Fürstlichkeiten der Reichslangler Fürst zu Hohenlohe, viele Minister und eine Anzahl Senatoren, im ganzen etwa 120 Personen an 12 Tafeln theilnahmen. Der Festsaal ist prächtig geschmückt. Das Frühstück war um 1 1/4 Uhr beendet. Die Fürstlichkeiten und die anderen Theilnehmer führen sodann in 50 Wagen nach der Elbe, woselbst um 1 1/2 Uhr eine Hafenrundfahrt begann. Die Fürsten wurden beim Vorbeifahren überall mit brausendem Durrah begrüßt. Um 2 1/2 Uhr erfolgte die Landung an der Sandungsbrücke zu St. Pauli. Alles bereitete sich auf den Empfang Se. Majestät des Kaisers vor.

Unsere Leser werden den Werth des Begeisterungs-Telegramms aus dem sozialdemokratischen Hamburg abzuschätzen wissen.

Kunst und Wissenschaft.

Die Einheit des Weltalls. Der „Vossischen Zeitung“ wird aus Paris berichtet:

Paris, 18. Juni. In der Akademie der Wissenschaften theilte Berthelot mit, er habe eine neue Argon-Verbindung mit Schwefelkohlenstoff herstellen können. Deslandres hat im Glevit neben Helium noch ein anderes, bisher bloß aus dem Sonnenpektrum bekanntes Element: Coronium gefunden. Jetzt fehlt unter den auf unsern Planeten verzeichneten Elementen nur noch einer von den bisher nur auf der Sonne beobachteten Stoffen.

Nun, auch dieses Element wird noch gefunden werden, denn die Erde ist unzweifelhaft ein von der Sonne abgeschleudertes Stüchchen Weltall — von gleichem Stoff wie die Sonne, mit der sie ursprünglich vereinigt war. —

Mit dem neuen Einspruchsverfahren scheinen sich die Schulkommisſions-Vorſteher nun doch zufrieden geben zu wollen. In ihrer letzten Verſammlung hat Bürgermeiſter Kirchner als Vorſtander der ſtädtiſchen Schuldeputation ſich bemüht, ihnen in wiederholter Rede die Vorzüge des neuen Verfahrens klarzumachen. Von den Vorſtehern iſt dann zwar wiederum längere Zeit über die Neuordnung debattiert, zum Theil auch dagegen geſprochen worden, doch hat die Verſammlung dieſesmal darauf verzichtet, ſich auf neue in Proteſtbefchlüſſen dagegen zu erklären und mit einem Streik zu drohen. Daß die Neuordnung der Schulkommisſionen zwar mehr Schreiberei verurſacht, aber gerichtet ſcheint, die bisher üblichen umfangreichen Einſchreibungen in den Gemeindefchulen wenigſtens theilweiſe einzuführen, haben wir bereits früher erörtert. Die Schuldeputation hat ſich übrigens bereit erklärt, den Vorſtehern, wenn ſie es verlangen, Schreibhilfe zu gewähren. Der ganze Streit hat, auch wenn er auf dieſe Weiſe im Sande verlaufen ſollte, doch das eine gezeigt, daß die unbefoldeten kommunalen Ehrenämter bei den „ſoliden Bürgerſtänden“ (ſoll heißen: „freiſinnigen“ Spießbürgerthum) keineswegs ſo vortheilhaft aufgehoben ſind, als man immer thut. Gerade die Schulkommisſions-Vorſteher haben in dieſer Beziehung ſchon mehr als einmal von ſich reden gemacht. Wir erinnern daran, daß ſie vor zwei Jahren für Benutzung ihres ſogenannten „Amthauszimmers“ durch das in Schulangelegenheiten zu ihnen kommende Publikum eine monatliche Entſchädigung von 16 M. aus dem Stadtkaiſer verlangt haben, die ihnen allerdings nicht bewilligt worden iſt.

Zur Erzwingung des Offenbarungseides ſollen ſortan keine Verhaftungen an den Abenden vor Sonn- und Feſttagen mehr vorgenommen werden. Bekanntlich ſind derartige Verhaftungen mehrfach in der Preſſe gerügt worden, und in einem Fall hat ſich fogar die Köllnerſche Korreſpondenz veranlaßt geſehen, zu beſtimmen, daß man am Weihnachtsabend in der Hauptſtadt des Reiches der Gottesfurcht und frommen Sitte überhaupt derart hart mit armen Zivilſchuldnern verfahren ſei. Daß beſſerungswürdig in der That Verhaftungen dieſer Art vorgekommen ſind, iſt ſowohl von uns an einzelnen Fällen, als auch neuerdings in einer Verfügung dargelegt worden, welche der Präſident des Kammergerichts an die Gerichtsvollzieher erlaſſen hat. Die Verfügung, welche vom 28. Mai d. J. datirt iſt, lautet:

In letzter Zeit iſt es mehrfach vorgekommen, daß Gerichtsvollzieher Verhaftungen von Schuldnern zur Erzwingung des Offenbarungseides (§§ 782, 789, 790 d. Ziv.-Proz.-Ord.) in der Nacht und Abends vor dem Tage vor dem Sonn- und Feſttag vorgenommen haben. Ein ſolches Verfahren verſtößt gegen den Grundſatz des § 50 Abſ. 1 der Geſchäftsanweiſung, daß die Zwangsvollſtreckung dem Schuldner keinen unnötigen Nachtheil bringen ſoll. Denn dem verhafteten Schuldner wird dadurch das in § 789 Ziv.-Proz.-Ord. geordnete geſchäftliche Recht, ſich durch ſofortige Leiſtung des Eides von der Haft zu befreien, der Regel nach beeinträchtigt werden. Wenn auch bei den hieſigen Gerichten nach Möglichkeit dafür geſorgt iſt, daß die Abnahme der Offenbarungseide auch an Sonn- und Feſttagen erfolgen könne, ſo iſt doch nicht ausgeſchloſſen, daß trotzdem unter Umſtänden die Abnahme ſich nicht ausführen läßt und dann eine unnötige Verlängerung der Haftdauer um einen Tag eintritt, die dem § 789 Ziv.-Proz.-Ord. widerſpricht.

Hierzu muß es als eine unnötige Benachtheiligung des Schuldners angeſehen werden, wenn eine ſchon an den vorhergehenden Werktagen mögliche Verhaftung erſt am Abend vor dem Sonn- oder Feſttag ausgeführt wird, um den Schuldner mindeſtens für einen Theil des Feſttags der ihm dann beſonders empfindlichen Freiheitsberaubung auszuſetzen.

Die Gerichtsvollzieher haben deshalb die Verhaftung in der Regel zu einer Zeit auszuführen, zu welcher der Schuldner nach den beſtehenden Geſchäftseinrichtungen in der Lage iſt, ſofort ſeine Vorführung vor den Richter zur Abnahme des Offenbarungseides zu bewirken. Deshalb ſind Verhaftungen an den Abenden vor dem Sonn- und Feſttag, ſofern nicht beſondere Gründe vorliegen, zu unterlaſſen, und zwar ſelbſt dann, wenn der Gläubiger bei ſeinem Auftrage ausdrücklich eine ſolche Verhaftung vorſchreiben ſollte.

Dieſes Verlangen des Gläubigers, auf welches nach § 50 Abſ. 4 der Geſchäftsanweiſung nur die möglichſte Rückſicht zu nehmen iſt, kann in dieſen Fällen nicht von entſcheidender Bedeutung ſein. — Die Gerichtsvollzieher haben die Aufträge ſelbſtändig zu prüfen und ſind verpflichtet, ihre Mitwirkung bei einem lediglich hinkäufenden Vorgehen des Gläubigers zu verweigern.

Nur dann erſcheint eine Verhaftung am Abend vor dem Sonn- und Feſttag als gerechtfertigt, wenn im Falle des Aufſchubs die Wirkungen der Zwangsvollſtreckung (zum Beiſpiel bei Entfernung des Schuldners) in Frage geſtellt würden. Dergleichen Umſtände hat der Gläubiger aber dem Gerichtsvollzieher in einer Weiſe darzulegen, daß dieſer die Ueberzeugung gewinnt, der dem Schuldner aus der Verhaftung gerade an einem ſolchen Tage entſtehende Nachtheil iſt nicht unnötig.

Im Auftrage des Herrn Juſtizministers werden die Gerichtsvollzieher hierdurch angewieſen, künftig bei Verhaftungen von Schuldnern zur Leiſtung von Offenbarungseiden genau nach den vorſtehenden Grundſätzen zu verfahren.

Wohlgemerkt gelten dieſe Regeln nur für die Verhaftung von Zivilſchuldnern, wobei es allerdings gleichgültig bleibt, ob dieſe ehrliche Leute ſind oder ob ſie zu der bekannten Sorte gehören, die mit dem Kermel das Buchſtaub freift. Verhaftungen von Preßverbrechern und ſonſtigen politiſchen Sündern dürfen nach wie vor auch an „heiligen Abenden“ erfolgen — da giebt es im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte keine Rückſichten.

Die Unterneher, die bisher theilnahmslos an den Leiden der Konſektions-Arbeiter vorüber gingen, ſind durch eine geſchäftsbetriebene Agitation nunmehr veranlaßt worden, Stellung zu nehmen. Der „Manufakturist“ kommt dieſer Stimmung entgegen, indem er jetzt, wie wir erfahren, an die am Plage beſiehenden Konſektionsgeſchäfte Fragebogen geſandt hat; er beabſichtigt, ſeinen Leſern in der nächſten Nummer die Antworten auf folgende Fragen zu unterbreiten: 1. Hat die jezt allgemein eingeführte Produktion in der Hausinduſtrie gegenüber der in Werkstätten resp. Fabrikbetrieben für die Konſektionsgeſchäfte-Inhaber Vortheile und welche? 2. Wird die Leiſtungsfähigkeit der Konſektionsbranche durch Errichtung von Betriebswerkstätten verändert? 3. Wie iſt unter der jeztigen Betriebsform das Verhältnis der Schneider zu den Arbeitern resp. Meiſtern? Sind Ungleichheiten vorhanden und welche? 4. Iſt das bei der Hausinduſtrie übliche Sinken des Lohnes von Einfluß auf die gegenſeitige Konkurrenz der Konſektionsgeſchäfte? 5. Sind ſtabilere Löhne und feſte Löhneſätze von Vortheil für die Konſektionsgeſchäfte? 6. Wenn ja, läßt ſich dieſes leichter durch Beſchäftigung der Arbeiter in Betrieben herbeiführen oder haben die Geſchäftsinhaber ein gleiches Schuttmittel in der Hausinduſtrie? 7. Glauben Sie, daß der zum Sommer 1896 in Ausſicht geſtellte Streik Ausſicht auf Erfolg hat resp. von irgend welchem Schaden für die Branche ſein kann und halten Sie es für richtig, rechtzeitig Verhandlung — eventuell auf welcher Grundlage — herbeizuführen?

Aus der Beantwortung der Fragen wird ſich ergeben, welches Maß ſozialpolitiſchen Verhandlungs den Machern in der Konſektion innewohnt. Wir werden unſeren Leſern das Reſultat, wenn es vorliegt, unterbreiten.

Der Konflikt für Ordnung, Religion und Sitte tobt immer noch mit ſolcher Energie weiter, daß ſelbſt die gegenwärtigen Feſte und Friedensſchmelzen der Kampfer kein Hinderniß für die an den Alpeleiten beſtehenden Kämpfe bilden, ſich nach Noten anzutoben. Gegenwärtig geht eine Erklärung

durch die Blätter, welche der Herr Kollege und Duellgegner v. Koke, der Zeremonienmeiſter v. Schrader erlaſſen hat. Da die Erklärung ein recht beſtauntliches Bild von den Sitten giebt, welche in der Geſellſchaft der beiden Herren herrſchen, drücken wir ſie ab. Herr v. Schrader giebt folgende Reueigheit zum Beſten:

„1. Ueber Herrn v. Koke hat bisher nur das Kriegsgericht geſprochen; die Entſcheidung des Ehrengerichts ſteht dagegen noch aus. 2. Herr v. Koke hat bei der Staatsanwaltschaft nicht wegen wiſſentlich falſcher Denunziation, ſondern wegen des von mir ausgeſprochenen Verdachts der Zügelloſigkeit bezüglich der anonymen Briefe die Strafanzeige erſtattet. Die Staatsanwaltschaft hat dieſe Strafanzeige zurückgewieſen mit der Motivierung, daß die Umſtände, unter denen ich meinem Verdachte Ausdruck gegeben, das Vorhandenſein einer Verleumdung ausſchließen. 3. Den Vorwurf einer wiſſentlich falſchen Denunziation hat Herr v. Koke dagegen in dem kriegsgerichtlichen Verfahren erhoben; in Bezug hierauf äußert ſich die Staatsanwaltschaft nach Prüfung der Akten in Uebereinkunft mit dem kriegsgerichtlichen Urtheil wörtlich dahin, daß von einer wiſſentlich falſchen Denunziation nicht die Rede ſei und daß die Wahrhaftigkeit meines Zeugniſſes in keinem Punkte einem Zweifel bezeuge.“

Dieſen Mittheilungen fügt der „Volks-Anzeiger“ noch hinzu, daß ſeinerzeit bei der Verhandlung vor dem Militärgericht der Kriteur auf Grund der Beweiſaufnahme gegen Herrn v. Koke ein Jahr Gefängnis und die Ausſpöhung aus dem Offiziersſtande beantragt hatte. Der Gerichtshof habe ſich jedoch dieſem Antrage nicht angeschlossen, ſondern, wie ſeinerzeit gemeldet, auf Freisprechung des Angeklagten erkannt.

Der Kriegerbund im Verein mit dem königlichen Schloß und in den verſchiedenen „Gotteshäuſern“ verübten Sabbathſchändereien iſt mit verblüffender Naturtreue die ſittliche Qualität derer, die allzeit voran gehen im Kampf für Ordnung, Religion und Sitte wider die Parteien des Umſturzes. Für die „Parteien des Umſturzes“ bleibt im Angeſichte ſolcher Kämpfe leider nichts anderes übrig, als die Empfindungen des Mittels und des Glües in der bekannten Marie zu ſammelnzuſammen, welche der alte Fritz in der Schlacht bei Jorndorf ſeinen Gegnern gegenüber gebraucht haben ſoll.

Ueber Herrn v. Windheim, dem neuen Berliner Polizeipräsidenten, bringt die bürgerliche Preſſe mit liebedienlicher Geſchäftigkeit eine ganze Reihe Mittheilungen, die zum größten Theil ebenſo anſelbſtbehaftet wie für unſere Leſer gleichgültig ſind. Nur eine dieſer angeblichen Geſchichten aus dem Leben des Herrn v. Windheim wollen wir hervorheben. Der neue Polizeipräsident ſoll nämlich auch ſozialpolitiſche Kenntniſſe haben, und dieſe ſind nach den Verſprechungen von ihm geſchöpft worden in einem der unter Leitung der Berliner Stadmiſſion ſtehenden Kurse, die vor zwei Jahren von der Regierung für Geiſtliche und Verwaltungsbeamte eingerichtet worden ſind. Bisher hat man noch nicht viel von den Früchten geſehen, zu denen in dieſen Kurſen der Saame gelegt worden iſt. Möglicherweise ſind in dem praktiſchen Wirken des Herrn v. Windheim die hier erworbenen ſozialpolitiſchen Kenntniſſe offenbaren. Man wird dann ja ſehen, welcher Art ſie ſind.

Ein Stück moderner Eiſenbahnreform giebt ſich in einer kleinen Preisveränderung kund, welche ſo ganz in der Stille bei den Sonderzügen von Berlin nach Dresden und Schandau eingeleitet worden iſt. Bisher koſtete hierzu eine acht Tage gültige Rückfahrkarte 8 M. nach Dresden 6 M. und nach Schandau 7 M. 60 Pf. Mit dieſem Jahre ſind die Fahrpreise aber auf 7 M. reſp. 8 M. 50 Pf. erhöht worden. So kommt man den Winderbeimittelten entgegen, die ſich das Vergnügen einer achtägigen Erholungsreiſe leiſten möchten!

Von der Direktion der großen Berliner Pferdeeiſenbahn-Gesellschaft wird uns geſchrieben: Für den Verkehr nach der Ausſtellung ſind von der Großen Berliner Pferdeeiſenbahn zwei elektriſche Hochſpannungslinien, a) vom Zoologiſchen Garten über die Kurfürſtenſtraße, Maackſtraße, Rollendordſches Platz, Bülowſtraße, Yorkſtraße, Belleſſianerſtraße, Hallesches Thor, Gſilchiner, Eſchſche Schleifeſtraße und Treptower Chausſee nach dem Ausſtellungs-Eingang, b) vom Dönhofsplatz über die Jeruſalemerſtraße, Ritterſtraße, Reichenbergerſtraße bis zur Eſchſcheſtraße und von dort auf dem gleichen Wege wie zu a) nach der Ausſtellung vorgeſehen und ſerner vorläufig folgende Pferdeeiſenbahnlinien in Ausſicht genommen: 1. Weſtendörferſtraße — Charlotten — Leipziger — Eſchſche — Alte und Neue Jakob — Köpenicker — Schleifeſtraße — Ausſtellung. 2. Zoologiſcher Garten — Bülow-Platz — Potsdamerſtraße — Potsdamerplatz — Alaniſcher Platz — Anhalt — Koch — Oranien — Eſchſche — Schleifeſtraße — Treptower Chausſee — Ausſtellung. 3. Spittelmarkt — Ausſtellung in der zu 1 gebachten Bahnführung über die Köpenicker- und Schleifeſtraße. 4. Kderſtraße — Roſenthaler Thor — Alexanderplatz, Frankfurterſtraße — Andreasſtraße — Köpenickerſtraße — Schleifeſtraße, Treptower Chausſee — Ausſtellung. Außer den bezeichneten ſollen nach Bedarf auch noch weitere Linien nach der Ausſtellung eingerichtet werden, ſoweit vor derſelben Platz für die Wagenaufſtellung vorhanden ſein wird.

Mit den bezeichneten Linien würden zweifellos hochwichtige Verbindungen für den Weſten, Norden, Süden und das Zentrum nach der Ausſtellung geſchaffen und dem Verkehrsbedürfnis, ſoweit dieſes den Straßenbahnen obliegt, ausgiebig Rechnung getragen werden. Das in einigen Geſtellungen angeſetzte Gericht, der Linie zu b) Dönhofsplatz — Ausſtellung ſeien vom Polizei-Präſidium Schwierigkeiten entgegengeſetzt, trifft keineswegs zu; nach officiellen Mittheilungen wird die hervorragende Verkehrsbedeutung der beiden elektriſchen Linien voll gewürdigt und ihre Genehmigung nach Eingang der Kleinbahngeſetzlichen Genehmigungsverfügung der beſtehenden Behörden auf keine verkehrspolitiſchen Schwierigkeiten ſtoßen.

Für die Zeit der großen Sommerferien vom 5. Juli bis 19. Auguſt werden nach einer Bekanntmachung der Eiſenbahn-Direktion auch in dieſem Jahre für den Verkehr von Berlin nach den Vororten (nicht für den Stadt-Ringbahnverkehr) und zurück Ferien-Stamm- und Nebenarten 2. und 3. Klaſſe ausgegeben. Die Veräußerung der Ferienkarten erfolgt vom 28. Juni bis 30. Juli bei den Hauptarten-Ausgabeſtellen.

Die Generalverſammlung der Orts-Krankenkasse für Handlungsgelhilfen und Lehrlinge beſchloß am Montag, den 17. d. Mts., dem „Verein Berliner Kassenärzte“ noch nicht zu kündigen; dagegen wurde der aus 9 Perſonen beſtehende Vorſtand durch die Wahl von 6 Perſonen zu einem 15gliebrigen Ausſchuß verſtärkt, welcher den Auftrag hat, zwiſchen dem 5. und 15. Juli mit dem „Verein der freigeſtählten Kassenärzte“ in vorbereitende Unterhandlungen behufs eventuellen Vertragsabſchluſſes zu treten.

Nahrungsmittel-Kontrolle. Im Laufe des Monats Mai wurden in Berlin 872 Proben von Nahrungs- und Genußmitteln der amtlichen Unterſuchung unterworfen und 50 davon beanſtandet, eine im Verhältnis reichliche Anzahl. Unter 50 Butterproben erwies ſich eine als reine Margarine, 5 enthielten ein Drittel bis zur Hälfte Margarine. Von den Schmalzproben waren 2 in erheblichem Grade mit Salz oder Talgſäurein gemiſcht.

Neue Feuermelder. Das Polizeipräſidium giebt bekannt, daß an folgenden Punkten Straßen-Feuermelder zum öffentliſchen Gebrauch aufgeſtellt worden ſind: 1. Gſilchinerſtr. 12, 2. Frankfurter Allee 121, 3. Gſilchinerſtr. 48, 4. Chriſtianſtraße, bei ihrer Einmündung in die Prinzen-Allee. Ferner hat eine Verlegung des Straßen-Feuermelders Urbanſtr. 184 nach der Tempelherrenſtraße 14 ſtatgefunden.

Geſperret ſind für Fahrwerke und Reiter vom 20. d. M. ab die Kaiſerſtraße von der Wienerſtraße bis Kottbuſer Ufer,

die Straße „In den Felten“ von der Herwarthſtraße bis zur Weſthofenſtraße, die Belleſſianer-Allee von der Charlottenburger Chausſee bis zum Syrenweg. Vom 21. d. M. ab iſt die Verghraße von der Bernauerſtraße bis zur Gartenſtraße geſperret.

Durch Frost iſt in der Nacht zum 14. Juni in der Umgegend Berlins den Kartoffeln und den Bohnen ſchlimmer Schaden zugefügt worden.

Eine Einbrecherin, die bereits ſiebenmal vorbeſtraft war, iſt dieſer Tage in Wilmerſdorf in der Perſon der 31-jährigen Emilie Hirt verhaftet worden. Bei dem polizeilichen Verhör hat ſie zugeſtanden, daß ſie in dem Berlin-Charlottenburger Grenzgebiet ſeit März vorigen Jahres nicht weniger als 38 Einbrüche in dieſe Gegend begangen hat. Die Einbrüche ſind ſämmtlich in den Morgenstunden ausgeführt worden, nachdem die Bewohner ihre Häuser bereits aufſchloſſen hatten. Um planmäßig vorgehen zu können, hatte das Frauenzimmer ſich ein Verzeichnis ſämmtlicher Stellen angelegt, denen es ſeinen Beſuch zugeſchickt oder bereits abgeſtattet hatte. Die Leute war mitunter ſo groß, daß man einer einzigen Perſon, zumal einer Frauenperſon, kaum zutrauen konnte, ſie allein weggeſchafft zu haben. Zur Nennung ihrer Komplizen hat ſich die Verhaftete jedoch noch nicht herbeigeſtellt.

Schwer darnieder liegt noch immer das 16-jährige Dienſtmädchen Martha Giebler, das vor kurzem durch eine brennende aufgelöſte Juckermotte ſchrecklich verbrannt wurde. Der Dienſtherr des Mädchens, der Gaſtwirth Scholz, der in der Seidelſtr. 9 ſein Geſchäft betreibt, kochte auf dem Feuerherd in einem offenen Keffel Juck, den er zum Deſtillieren brauchte. Als er den Keffel mit dem bereits flüſſig gewordenen Juckhalt vom Feuer nahm und auf den Fußboden ſtellte, gerieth die Maſſe auf unaufgeklärte Weiſe in Brand. Der brennende Juck ſpritzte auf die Kleider des Mädchens, das in der Nähe ſtand und Kartoffeln ſchälte, und ſetzte ſie in Flammen. Der Wirth bemühte ſich, die Flammen zu löſchen, indem er ſeinen Rock zur Dämpfung über die Brennende warf und ihr die brennenden Kleidungsſtücke vom Leibe riß. Das Mädchen aber lief in ſeiner Aufregung planlos weg und über den Gang in das Gaſtzimmer. Frau Scholz und die anweſenden Gäſte waren geiſtesgegenwärtig genug, ſofort Waſſer über das brennende Mädchen zu gießen, und es gelang ihnen auf dieſe Weiſe, die Flammen vollſtändig zu löſchen. Das Mädchen war aber an beiden Armen und Beinen bereits ſo ſchwer verbrannt, daß es mit einer Droschke nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden mußte. Hier glaubte man kaum, die Schwerverletzte am Leben erhalten zu können. Das ſcheint indessen doch zu gelingen, wenn auch noch nicht jede Gefahr ausgeſchloſſen iſt.

Vermiſt wird ſeit dem 15. d. M. die 13-jährige Anna Barth, die in Weſend bei ihren Eltern wohnte. Das Mädchen war kürzlich in Gefindekleidung geſehen worden, daraus aber verſchwunden. Es hat an ſeine Eltern eine Poſtarte geſchrieben, daß es ſich das Leben nehmen wolle.

An der Grobberentrücke wurde geſtern die Leiche einer unbekannten, vornehm gekleideten Frau mittleren Alters aus dem Waſſer gezogen.

Eine Schießaffäre. Am Nachmittage des 18. Juni d. J. ſpielte der 17-jährige Sohn des Muſikers P. in der Schulſtraße mit einem geladenen Revolver. Hierbei entlud ſich die Waſſe, das Geſchoß drang dem 6-jährigen Sohn des Arbeiters K. in die Stirn und blieb darin ſtecken. Der ſchwer verletzte Knabe hat Aufnahme im Krankenhaus gefunden.

Polizeibericht. Am 18. d. Mts. morgens wurde in der Naſtrowerſtraße ein Arbeiter an einem Baune erhängt vorgefunden. — Vormittags verſuchte auf einem Grundſtück in der Schönhauser Allee ein Tſchler ſich durch einen Meſſerſtich in die Brust zu tödten. Er wurde in das Krankenhaus gebracht. — Im Wandweſertanal, bei der Grobberentrücke, wurde nachmittags die Leiche einer Frau angeſchwommen. — In der Weſerſtraße wurde ein Kutscher durch einen Wörtelewagen überfahren und am Fuße erheblich verletzt. — Ein noch nicht ganz fünf Jahre alter Knabe, welcher in der Schulſtraße mit einem ſeinem Vater gehörigen Revolver ſpielte, ſchoß einen vierjährigen Knaben in die Stirn, wo die Kugel ſtecken blieb. Der verletzte Knabe mußte ins Krankenhaus gebracht werden. — Im Laufe des Tages fanden fünf kleine Feuer ſtatt.

Witterungsbericht vom 19. Juni 1895.

Stationen.	Barometer- ſtand in mm, reduirt auf d. Meereshp.	Windrichtung	Windſtärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (°C., — °F.)
Swinemünde .	761	SO	5	heiter	20
Hamburg . .	757	OSO	3	heiter	15
Berlin . . .	760	OSO	4	heiter	21
Wiesbaden .	757	N	2	halb bedekt	19
München . .	760	O	1	halb bedekt	19
Wien . . .	761	SO	1	wolkenlos	18
Bayreuth . .	770	SO	2	halb bedekt	14
Petersburg .	—	—	—	—	—
Gotland . . .	757	N	2	halb bedekt	13
Uddevalla . .	754	OSO	2	wolfig	11
Paris . . .	754	Stil	—	bedekt	17

Wetter-Prognose für Donnerstag, 20. Juni 1895.
Warmes, veränderliches, vielfach wolfiges Wetter mit Gewitterneigung und mäßigen ſüdlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitung.

Gewerbegericht.

Der Schlichter M. gehört zu den Menſchen, welche keine Freude der Nachtruhe find, er ſuchte beſtändig zum Verrückten ſeines Meiſters öfter erſt um 3 oder 4 Uhr morgens ſein Logis auf, daß er bei demſelben inne hätte. Da M. ſeinen Hauſhaltſtief ſein eigen nannte, wurden Familienangehörige des Meiſters jedesmal aus dem ſüßſten Schlummer herausgelockt. Dieſer glaubte eines ſchönen Tages, ſeinem Geſchleichen dadurch die Ruhe zur Nachſchweärmerei vergällen zu müſſen und auch zu dürfen, daß er ihn ohne vorherige Kündigung entließe. Die Folge war ein Entſchädigungsſtreit vor dem Gewerbegericht. Hier machte der Beklagte außer dem angeführten noch geltend, Kläger habe ja häufig gelegentlich von Vorhaltungen gekußert, „wenn es ihm, Beklagten, nicht mehr ſo paſſe, gebe er“; daß ſei doch ein Einverständnis mit der Ignorierung der Kündigungsfriſt. Das Gericht verurtheilte deſſen ungeachtet den Beklagten. Gründe: Die allgemeine Nebenart: „Wenn es Ihnen nicht paſſt, gehe ich.“ könne nicht als Vertragsbedingung aufgefaßt werden. Sie ſomme als ſolche höchſtens in Frage, wenn ſie ſich an eine Kündigung anſchloße, welche die Aufſchließung des Arbeitsvertrages zum Zwecke habe und wenn im ſelben Moment die Aufſchließung des Vertrages bejuge. Das Arbeitsverhältnis vor ſich gehe. Dieſe Vorausſetzungen trafen aber hier nicht zu. — Dann ſei es kein Entlaſſungsgrund, wenn der Geſelle ſtatt um 11 Uhr erſt um 3 oder 4 Uhr morgens nach Hauſe komme. Die Gewerbe-Ordnung gebe nicht wie die Geſinde-Ordnung dem Arbeitgeber das Recht, den Arbeiter zu entlaſſen, wenn er die Nacht ohne Genehmigung ausbleibe. Es käme hier nur darauf an, daß Kläger die Arbeitszeit abſolvirte und die Arbeit etwa nicht unbefugt verließ; in der Nacht zu arbeiten ſei aber Kläger nicht verpflichtet geweſen.

Durch ein Votum des Polizeipräsidenten wurde in letzter Stunde eine Verhandlung unmöglich gemacht, welche heute Nachmittag vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II stattfinden sollte, und zu welcher mehr als 20 Zeugen geladen worden waren. Es handelte sich um einen Vorfall, welcher seinerzeit in der Presse lebhaft besprochen worden ist. Anfang November vorigen Jahres wurde berichtet, daß ein fremder Mann in Rummelsburg auf der Straße bewußtlos aufgefunden worden sei. Derselbe sei nach dem Amtsgefängnis gebracht worden, unterwegs sei er wieder zu sich gekommen und habe nun im Gefängnis demassen getobt, daß ihm Gefesseln angelegt werden mußten. So gefesselt sei der Mann am nächsten Morgen als Leiche in der Zelle aufgefunden worden. In dem Verhörorden ist alsbald der Kellner S a a r aus Berlin rekonstruiert worden. Die eingeleitete Untersuchung ergab sehr bald, daß Saar am 5. November v. J. in das Lokal des Gastwirths August K o i t s c h, Prinz Albrechtstraße 5 in Rummelsburg gekommen war, dort eine kleine Beche gemacht hatte und alsdann davon ging, ohne zu bezahlen. Von hier begab er sich zu dem Schlächtermeister Franke, kaufte sich für 15 Pfg. Würst, verzehrte dieselbe mit großem Behagen und verließ alsdann den Laden wiederum ohne Bezahlung. Nun ging er wieder nach dem K o i t s c h'schen Lokal zurück, Frau Schlächtermeister Franke folgte ihm dahin und verlangte ihr Geld. Statt der Bezahlung wollte Saar der Frau Prügel geben, doch wurde er nun von den Gästen in Arbeit genommen und lästlich durchgeprügelt. Als er nach empfangener Prügel wiederum ohne Bezahlung das Lokal verlassen wollte, trat ihm in der Thür der als Gast anwesende Gastwirth August Leber entgegen, doch schlug Saar sofort auf Leber ein, so daß dieser schreien mußte. Nun kam der Wirth K o i t s c h seinem Freunde zu Hilfe und schlug mit einem Gummischläuche auf Saar ein. Dieser entwand dem K o i t s c h die Waffe und hieb nun seinerseits auf Wirth und Gäste ein, bis er durch die Uebermacht überwältigt, auf die Straße geworfen und hier arretirt wurde. Da er in der Zelle tobte, mußte er gefesselt werden, nachdem er sich aber beruhigt hatte, wurden ihm die Fesseln abgenommen. Am nächsten Morgen wurde er todt in der Zelle gefunden. Kreisphysikus Dr. P h i l i p p und Kreiswundarzt Dr. P f l e g e r, welche gemeinschaftlich die Obduktion vorgenommen haben, konstatierten, daß der Tod durch Blutanhäufung im Gehirn herbeigeführt worden sei, wobei aber nicht zu verkennen war, daß Saar seiner Körperbeschaffenheit nach alle Aussicht hatte, einmal durch Ver Schlag seinen Tod zu finden, zumal er stark dem Alkoholgenusse ergeben war. Immerhin wurde der Blutandrang nach dem Gehirn auf die Schläge zurückgeführt, welche Saar im K o i t s c h'schen Lokal erhalten hat. Deshalb wurden die Gastwirth K o i t s c h und Leber wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge angeklagt, da sich diese Anklage aber nicht halten ließ, wegen Theilnahme an einer Schlägerei, bei welcher ein Mensch getödtet worden ist. So kam die Sache nicht vor das Schwurgericht, sondern nur vor die Strafkammer. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. S c h o e p s wollte nun mit Hilfe des Gerichtsphysikers Professor Dr. S t r a h m a n n beweisen, daß nicht die empfangenen Schläge, sondern die Aufregung, in welche Saar durch die Verhaftung, Einperrung und Fesselung gerathen war, als Todesursache zu betrachten sei. Dr. Strahmann war auf Gerichtsbescheid aus geladen worden. In letzter Stunde traf aber die Nachricht ein, daß das Polizeipräsident als vorgelegte Behörde die Genehmigung für Dr. Strahmann, in der Sache ein Gutachten abzugeben, im „dienlichen Interesse“ verweigert habe, was erklärlich ist, wenn das Polizeipräsident eine Bloßstellung der unterstellten Beamten verhindern will. Da der Verteidiger nicht im letzten Moment einen Gegenfachverständigen beschaffen konnte und wollte, mußte der Gerichtshof Verurteilung beschließen und dem Verteidiger anheimstellen, einen anderen Sachverständigen an stelle des Dr. Strahmann zu benennen.

Wegen angeblicher Verleumdung der Magdeburger Richter und des Stadthauptbürgermeisters durch den Genossen Arthur Stadthagen war gestern auf 10 1/2 Uhr vor der 8. Strafkammer des Landgerichts Berlin I Termin anberaumt. Als die Sache nach 12 Uhr anberaumt war, fragte Angeklagter, ob denn sein Verteidiger, der bei ordnungsmäßiger Ladung sicherlich erschienen wäre, etwa nicht geladen sei. Der Vorsitzende des Gerichts, Landgerichtsdirektor Leonhard, erklärte, ein Verteidiger sei nicht geladen, daß ein solcher vom Angeklagten bestellt sei, sei ihm auch nicht bekannt. Stadthagen beantragte hierauf, aus dem Akten festzustellen, daß die Bestellung des Rechtsanwalts Dr. G e r z f e l d zu seinem Verteidiger bereits vor etwa einem Jahre schriftlich erfolgt sei und beantragte Verurteilung der Verhandlung. Der Vorsitzende meinte, die Sache läge doch so einfach, daß der Angeklagte sich wohl ohne Verteidiger verteidigen könne, zumal er doch in Rechtsfachen erfahren sei. Angeklagter betonte, die Sache sei allerdings so einfach, daß es überflüssig wüsste, daß überhaupt Anklage erhoben sei. Im übrigen müsse er bei seinem Antrag, daß verurteilt werde, weil sein Verteidiger nicht geladen sei, beharren; darüber, weshalb er die Hilfe seines Verteidigers für sehr wünschenswerth halte, siehe nur ihm ein Urtheil zu. Ueberdies sei er, wie zu den Akten angezeigt, noch wegen einer Reihe weiterer angeblicher Verleumdungen von Beamten angeklagt; er beantrage wiederholt Verbindung aller dieser Sachen mit der vorliegenden. Welcher Grund bestehe denn, ihn fortwährend zu neuen Terminen zu laden, statt alle Strafanträge in einem Verfahren zur Erledigung zu bringen? Das Gericht beschloß, den Termin zu verlagern und zum nächsten Termin den Verteidiger zu laden. Ueber den auch schriftlich gestellten Antrag des Angeklagten auf Vereinigung aller gegen ihn schwelenden Strafverfahren werde demnächst schriftlich Beschluß gefaßt werden.

Wie man Sozialdemokraten verurtheilt. Vor dem Schöffengericht zu D a v e l b e r g hatten sich vor einigen Tagen die Parteigenossen A n n u und W e g e n e r wegen groben Unfugs zu verantworten, der dadurch begangen sein soll, daß sie am 1. April während des Anzuges der Bismarderehrer mit einem rothen Tuche schwenkten. Der Rechtsanwalt beantragte eine Woche Haft. Das Gericht hielt jedoch diese Strafe nicht für angemessen, sondern erkannte auf sechs Wochen Haft. Ganz besonders wurde von dem Vorsitzenden betont, daß die Strafe deshalb so hoch zu bemessen sei, weil die Angeklagten einer gewissen Partei angehörten und gegen die Feinde einer in den Staat hoch verdienten Mann es demonstrieren hätten. Die Begründung nahm daher weniger auf die thatsächlichen, als auf die politischen Verhältnisse Bezug. Selbstverständlich ist gegen das merkwürdige Urtheil Berufung eingelegt.

Der Anführer Henry Beson, welcher am 19. April d. J. in der Reichsanstalt Frankfurt a. M. einem Ausläufer 20 000 Mark aus der Tasche stahl, wurde von dem Landgerichte heute zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt.

In München wurde am 17. Juni der Anarchist Wilhelm Zempowski aus Hannover zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt, weil er in einer am 4. Oktober v. J. abgehaltenen Versammlung zu Gewaltthatigkeiten aufgehetzt haben sollte.

Literarisches.

Dr. Franz Oppenheimer, Freiland in Deutschland, Berlin 1895.

Die Bedingungen der Emanzipation des Proletariats — und die Emanzipation des Proletariats das heißt die Lösung der sozialen Frage — sind von Karl Marx in ihren Grundzügen unabweichlich festgestellt worden; vom kommunistischen Manifest (1847) durch alle die mannigfachen Stundgebungen der Internationale bis hin zum Hauptwerk lehrt er immer und immer wieder die Lehre, deren Schöpfer er geworden. Und was

er etwa noch, weil es wohl manchmal aus dem Rahmen seiner jeweiligen Aufgabe herausfiel, unerörtert gelassen hat, das hat mit eminenter Kraft und Klarheit sein Freund und Arbeitsgenosse Engels uns in zahlreichen Schriften verübt. Man kann die Summe der ganzen Lehre in zwei Hauptsätze zusammenfassen: „Die Emanzipation des Proletariats muß das Werk der Arbeiterklasse sein“, und: „Alle Entwicklungskämpfe der Gesellschaft sind ihrem Wesen nach Klassenkämpfe“. Es sind nur scheinbare Ausnahmen, wenn in Ansehung des ersten Satzes eine Menge Angehöriger anderer Klassen sich am Befreiungskampf der Arbeiter betheiligen, zum Theil sogar in führender Stellung, und ebenso, was den zweiten Satz angeht, wenn der Kampf oft aus sekundären Gründen in seiner Form nicht den Charakter des Klassenkampfes klar erkennen läßt: in ihrer elementaren Richtigkeit können sie heute nicht mehr bezweifelt werden. Welche Folge die Durchdringung der Massen mit dieser Lehre gehabt hat, das lehrt ein Blick auf die Statistik der Reichstagswahlen Deutschlands.

Aber so wichtig auch die Lehre ist, so großartig sie durch die organisierte Arbeiterklasse der ganzen erwerbswirtschaftlichen Welt in die That umgesetzt ist, so giebt es doch vielerlei Menschen, die in ihr nicht das beste oder einzige Mittel sehen, die soziale Noth der arbeitenden Klasse zu beseitigen. Neben jenen, die von der Religion alles Heil erwarten, giebt es deren, die im veralteten utopistischen Sozialismus stecken geblieben sind, solche, die das reine Manchestertum konsequent zum Anarchismus ausgebildet haben und immer neue, die auf aufsteigend modern-wissenschaftlicher Basis ein lustiges Gebäude sozialer Konstruktion aufzuführen, das doch in seinem Gefüge so manchen verwirrten Stein aus längst zerstörten Werken widererfennen läßt. Am bekanntesten aus der letzten Sorte ist in Deutschland Lehtin wohl Hertha geworden, der in seinem „Freiland“ das Bild einer kommunistischen Idealgesellschaft in Afrika zeichnete und sich dann in unfeligen Hyperoptimismus, aber wie wir es dreist deutsch nennen dürfen, in freventlicher Leichtfertigkeit auf einen Ausführungsversuch einließ, dessen gänzlich scheitern den Lesern nur in Erinnerung ist. Man kann ohne weiteres zugeben, daß mit ausgeschüttetem Menschenmaterial und genügend materiellen Unterstüßungen eine solche Idealgesellschaft sich in engem Rahmen auch schon heute durchführen ließe: aber die Forderungen, die man daran hätte, daß dadurch ein wesentlicher Einfluß auf die wirtschaftliche und danach die soziale Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft ausgeübt werden würde, ist sicherlich falsch. Was ist uns Heiluda? Was kümmert unsere Gesellschaft ein kommunistischer Zwergstaat am Nilamandara??

Die Frage hat sich auch Herr Oppenheimer gestellt und beantwortet, indem er sein „Freiland“ nach Deutschland verlegt. Hier vor aller Augen und im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Volksgenossen will er ein Gemeinwesen gründen, das sicher und ohne Schwierigkeiten die bestehende Gesellschaftsordnung totiscurriten soll. Er sieht sich bemüht, seine Absichten auch theoretisch zu begründen; aber was sollen wir ihn kritisch widerlegen, der den alten Dähring'schen Kohl vom Gewaltigenenthum wieder aufwärmt, damit also beweist, daß er Engels entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat? Ihn zu überzeugen, hat für uns kein Interesse, und so nützlich es auch sein mag, die Gedanken unseres Altmeisters immer und immer wieder nachzugeben und dargulegen, so genügt doch für uns hier ein Hinweis auf Engels' eigene Schrift (Herrn Dähring's Umwälzung etc.).

Und was nun seine praktischen Vorschläge betrifft, so möchten wir sein ganzes Unternehmen als die Verhüllung eines gewissermaßen automatischen Sozialismus bezeichnen. Es soll irgendwo, nachdem durch eine Aktien-Gesellschaft die nötigen Kapitalien geschafft sind, eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung gebildet werden, die sich der Verwirthschaftung eines Landgutes durch Ackerbau und Viehzucht, sowie der Einrichtung industrieller Betriebszweige. Die Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft, die wieder in mannigfache Gruppen zerfallen kann, ist genau geregelt und die Kompetenzen sorgsam vertheilt. Der Betrieb ist ganz nach dem Muster und Vorbild eines kapitalistischen Unternehmens eingerichtet, nur daß hier die Arbeitenden mit Aussicht auf Gewinnbetheiligung arbeiten. Jeder über das Durchschnittseinkommen der Arbeiter des Landes hinausgehende Gewinn, der nach Oppenheimer's Meinung ganz außer Frage steht, wird neue Theilnehmer heranziehen, zur Vergrößerung der Anlage und zu dichter Besiedlung führen, damit also den Bodenwerth steigern, das heißt die Genossenschaft günstiger stellen, als die beim hieutigen Eigenthums- und Wirthschaftssystem verbleibenden Konkurrenten und dies Spiel wird so lange automatisch weitergehen, bis — es keine Konkurrenten mehr giebt. Die Lösung der sozialen Frage ist also viel einfacher, wie wir unproletischen Sozialdemokraten bisher geglaubt haben! Wir brauchen eben nach Herrn Oppenheimer keineswegs eine sozialistische Produktion, sondern es genügt, unter dem Schutze des königlich-preussischen Gendarmen die Durchführung einer kommunistischen Distribution der geschaffenen Werthe und die Ausmerzung oder Unschädlichmachung der bösen Grundrente. Die Mittel sind nicht gerade neu, die Form aber etwas gegen andere Vorschläge geändert. Herr Oppenheimer thut sich was besonders darauf zu gute, daß sein ganzes Unternehmen im Rahmen der modernen Gesetzgebung sich abspiele und ihm das Aktien- und Genossenschaftsrecht eine genügende Basis für seine Absichten gebe. Ganz schön. Aber, wenn nun eines Tages die kapitalistischen Gegner sozialistischer Versuche diese Gesetzgebung zu seinem Schaden umgestalten?? Darauf wird Herr Oppenheimer schwerlich eine Antwort wissen, er, der mit Herrn Dähring behauptet, daß die politischen Konfessionen maßgebend seien für die wirtschaftliche Entwicklung! Man sollte denken, so etwas wie Logik sage ihm, daß er dann gut daran thäte, für sich und seine Genossen die politische Macht zu eringen, die Kräfte der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen — Herr Oppenheimer aber hat es anders beschlossen, und wir wollen ihn in seinem Vergnügen nicht stören. — Dr. S.

T. W. Teiser, Das soziale Elend und die besitzenden Klassen in Oesterreich. Wien 1894. Erste Wiener Volksbuchhandlung, VI. Gumpendorferstr. 8. 2 M.

Je verworrener und widerspruchsvoller die ökonomischen und politischen Verhältnisse Oesterreichs sind, je mehr ein seltsames Zusammenwachen überlieferter gesellschaftlicher und politischer Mißständigkeiten mit den modernen Erscheinungen des ökonomischen Lebens vorherrscht, je unentwickelter und ärmer die sozialpolitische Literatur in Oesterreich und über Oesterreich ist, um so freudiger muß man ein Buch begrüßen, das, wie das obengenannte, mit vielem Glück und Geschick die Gesamtheit des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens Oesterreichs einer Kritik aus der Betrachtungsweise des historischen Materialismus unterzieht. Denn wenn der Verfasser sich auch nirgends einen Sozialdemokraten nennt, so sind seine Ideen aus den Lehren von Marx und Engels genährt und er theilt im wesentlichen den gleichen Standpunkt mit uns.

Das Buch zerfällt in 5 Abschnitte: 1. Adel und Bauer; Unternehmer und Arbeiter, 3. der kleine Mann, 4. der Arme, 5. die Frau.

Der reichsdeutsche Leser erfährt hier, wie auch in Oesterreich der Adel einen über alles Verhältniß großen Antheil an der Bodenschätze besitzt, wie auch hier die Latifundien sich immer mehr ausdehnen, der Bauernstand durch Zersplitterung des Besitzes und Verschuldung proletarisirt wird. Er findet seine Plek und Hülfsstein als Lichtstein und Schwarzenberg wieder, und kann sogar seine eigenen vielgeliebten „Jouvenaux Häuser“ die Koburger, Hohenscheß u. s. w. dabei beobachten, wie sie ihre segensreiche Erbschaft aus den österröischen Alpenländern fühlbar machen, bauernlegend, Gemeindegüter auslaufend. Weiden in Jagdgründe verwandelnd, ganze Bezirke entvölkend. Dieselbe Gärre und Mangel gegenüber dem Land-

arbeiter, dieselbe übermüthige Bedrückung der beherrschten Gemeinden, dieselbe Ausnützung der Staatsmittel für Privatwede des Großbesitzes. Er sieht den österröischen Adel — entsprechend den preussischen Großbesitzern — in immer umfassenderen und reicheren Industrie-Anlagen ihren Bodenreichtum ergängen, er sieht aber sein verarmtes Preußen noch überboten von diesem Oesterreich, wo der Adel das Herrenhaus als Domäne inne hat und durch seine Kurie auch noch Abgeordnetenhaus und die Landstube beherrscht, und alle einflussreichen und einbringlichen Verwaltungstellen von Adligen besetzt sind. Weiter liest er, daß das österröische Unternehmertum wohl an Reichtum dem deutschen nachsteht, an Bornirtheit und Unterdrückungsucht aber es womöglich noch übertrifft; er lernt die traurige Lage des industriellen Arbeiters kennen, dessen mit Deutschland verglichen noch tieferen durchschnittlichen Lohn und kann die sonstigen Auswüchse des Industrialismus, die mangelnde Gewerbe-Aussicht, endlich die Habgier des Fiskus — als des größten Unternehmers — mit den ähnlichen heimischen Verhältnissen vergleichen. Er findet hier seinen Kleinbürger — in österröischer Auflage — wieder, wie er aus Mangel an Kenntnissen und geschäftlicher Einsicht, sowie vor allem aus Mangel an genügendem Betriebskapital unter der Konkurrenz mit der Industrie zu Grunde geht, kann dessen Unfähigkeit und Unbehilflichkeit allen sozialpolitischen Neuerungen gegenüber widererkennen und den gleichen politischen Unverstand, der in Deutschland wie in Oesterreich — verbunden mit der denkfaulen Unterwerfung unter überferte Standes- und Religionsvorurtheile — zu Auk und Frommen des Klerus und des Adels — das Kleinbürgerthum in den Antisemitismus treibt.

Von allgemeinem Interesse ist besonders die Art, wie Teiser, — ausgehend von dem Gedanken, daß der Klassenkampf die Selbstflucht des einzelnen und wie die der Klassen entwickelt, eine Klasse dem Vortheil der anderen preisgiebt, — mit unbeirrter Konsequenz die Armut mit allen ihren Erscheinungen: Sterblichkeit, Kriminalität, Selbstmord, weiter die Lage der Frau, die Prostitution, den wachsenden Verfall der Ehe auf ihre letzte wirtschaftliche Ursache zurückführt und alle diese in ihrer Allgemeinheit die ganze Kulturwelt beherrschenden Erscheinungen auf österröischen Boden verfolgt. Besonders wird es den deutschen Leser erfreuen und trösten, für die preussische Gesindordnung in der österröischen Dienstbotenordnung ein bis auf Prügeln ähnliches Gegenstück und in den Polizeimaßregeln gegen die Prostitution die ganze Weisheit der lex Heinze mit ihren Vorgängern und Nachfolgern wiederzufinden. Der Raum gestattet uns nicht so ausführlich zu sein, wie das Buch es verdient, hingewiesen sei in besonderen für den deutschen Leser auf den dritten Abschnitt, der eine treffende (wenn auch zu flüchtige) Charakteristik der politischen Verhältnisse Oesterreichs giebt. Nachdem Teiser den Bildungsgrad des Wiener Bürgerthums an der geringen Anzahl politischer und wissenschaftlicher Vereine und ihrer langsamen Vermehrung, sowie auf der anderen Seite der großen Zahl und raschen Vermehrung der Unterhaltungsvereine gemessen, und seine Charakteristik in den Worten: begierig nach reich zu werden, gnußsüchtig, politisch und intellektuell indifferent zusammengefaßt hat, weist er nach, wie diesem Bürgerthum seine Vertretung im Parlamente vortheilhaft entspricht, und giebt einen kurzen Abriss der Geschichte des österröischen Liberalismus, eine Charakteristik seiner falschen Freundschaft für den „kleinen Mann“, seines dauernden, täglich sich wiederholenden Verraths an seinen „Prinzipien“, seines Verhaltens in der Wahlrechtsfrage. In der Charakteristik des Parlaments erklärt der Leser von der Theilnahmslosigkeit der österröischen Abgeordneten, ihrem maßlosen Schwänzen der Sitzungen, wie sie im Saale sind, Anträge zu überhören und deshalb anzunehmen, in welcher wegwerfenden Weise sie sich von Ministern behandeln lassen. Ebenso richtig und anschaulich wird durch das ganze Buch der halbdespotische, schwerfällige, dem Neuen und seinen Forderungen rathlos gegenüberstehende und fast nur mit den rohen Mitteln der Unterdrückung und Reglementierung arbeitende Bureaucratismus dargestellt.

Das Buch ist schlicht und gemeinverständlich geschrieben und mit jener überzeugenden Kraft der Veredamkeit, die aus einem in der Tiefe erregten Gefühl strömt. Man merkt es dem Buche in jedem Satze an, daß es eine Herzensangelegenheit des Verfassers war. In Oesterreich wird es allen im Klassenkampf Stehenden ein willkommenes Rathgeber sein, es wird auch in Deutschland viele und genigte Leser finden.

K. L.

Vermischtes.

Staatsverhaltende Presse und Sittlichkeit während der Kanalseier. Im Organ für Religion, Ordnung, Sitte und Bismarderei, in den „Hamburger Nachrichten“, befindet sich folgendes Inserat: „Mariagen durch adeliges Ehepaar direct und reell während der Kanalseier in Hamburg und Kiel; detaillierte nicht anonyme Offerten mit Porto unter A. 481 in der Exped. d. Bl. erbeten.“ — Offenbar handelt es sich, so meint das „Hamburger Echo“, um „Mariagen auf Zeit“, um Verwuppelungen für die Dauer der Kanalseier.

Auf der Donau kam am Dienstag ein Dampfschiff der ungarischen Flugschiffahrt-Gesellschaft mit einem mit Korn beladenen Schleppschiffe der süddeutschen Dampfschiffahrt-Gesellschaft zusammen. Der Schlepper sank, die Insassen wurden gerettet. Der Schaden beläuft sich auf 25 000 Gulden.

Spezialsaal.

Die Medaillen stellt die Benutzung des Spezialsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie wohnt sich aber gleichseitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

Die Notiz im „Vorwärts“ vom 12. d. M., betreffend die Allgemeine Orts-Krankenkasse, hat uns zu manchen Recherchen veranlaßt, die dahin führen, daß der Verfasser wenig oder gar keine Kenntnis von den Berliner Kassenverhältnissen hat, da er sonst eine solche Verdrängung und eine den Thatfachen so wenig entsprechende Notiz nicht hätte veröffentlicht können. Wir sind nicht gewillt, den kostspieligen Mann des „Vorwärts“ zu sehr in Anspruch zu nehmen, und möchten deshalb den Verfasser dieser Notiz bitten, wenn er uns bessere Vorschläge und Einrichtungen machen kann, mit uns oder mit der Kommission der Allg. Orts-Krankenkasse, und zwar heute, Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr in der Allen Jakobstraße 69 bei Reng, zu verhandeln, oder aber am 3. Juli in demselben Lokal.

Der Vorstand der Arbeitnehmer der Allg. Orts-Krankenkasse gewerbl. Arbeiter und Arbeiterinnen. J. A.: August Härtel.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Bret Nachnamen oder eine Stadt) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird von 7 bis 8 Uhr abends Auskunft und Rath in Rechtsangelegenheiten ertheilt.

Andreasberg. In den ersten Wochen jedes Quartals wird eine Liste der Parteiblätter im „Vorwärts“ publizirt. Gegen Einsendung von 10 Pfg. in Briefmarken wird unsere Expedition Ihnen das letzte Verzeichniß senden.

Burscheid (Aachen). Die betreffende Gesellschaft hat oft Prozesse gegen ihre Versicherten angehängt. An ihre Zahlungsfähigkeit dürfte nicht zu zweifeln sein.

J. 2. Mit Dank vermerkt! D. 9. 14. Denken Sie sich an eine Bismarck-Zeitung.

St. 27. Zur Eheschließung bedarf es der Beibringung der Geburtsurkunde der Verlobten und der Einwilligungserklärung des Vaters der noch nicht 24 Jahre alten Braut und des noch nicht 25 Jahre alten Bräutigams. — 21. Amalie. Wegen der der Ehefrau zugesprochenen Alimente kann der Lohn gepfändet werden. — 2. A. Ohne Einsicht in die Dokumente und ohne persönliche Rücksprache nicht zu erledigen. — Kaufgewerbe. Wenn Sie sich direkt an die Direktion der Kaufgewerbe-Schule, die Ihnen gern Auskunft erteilen wird. — R. 100 S. R. G. Rechtsanwalt Heinemann wohnt Mauerstr. 80.

— G. M. 1. Der Widerruf einer Schenkung kann innerhalb 6 Monaten durch eine vom Gerichtsvollzieher zugestellte Widerrufserklärung erfolgen. Bei Verlobten pflegen indes sogenannte Geschenke nicht als widerrufliche erachtet zu werden, sobald sie als eine Art Gegenleistung für gewisse Gefälligkeiten betrachtet werden können. — C. M. Sie müssen sich an die Gerichtskasse mit dem Antrag wenden, Ihnen Ratenzahlungen zu bewilligen. — R. M. 1. Die Hygiene-Ausstellung ist feiner als vor Eröffnung niedergebrannt. 2. Ja. 3. Staatszuschuß und Privatschatulle des Eigentümers decken das fast ständige Defizit.

Briefkasten der Expedition.

N. W. Berlin: Barnhagen's „Blätter aus der preussischen Geschichte“ (5 Bände) können Sie durch die „Vorwärts“-Buchhandlung zu herabgesetztem Preise (statt 45 M. zu 5 M.) beziehen; ebenso die von Barnhagen herausgegebenen Tagebücher von Geng, Metternich's rechter Hand. 4 Bände zu 6 M. statt 22 M.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion des Publikums gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 20. Juni.
Berliner Theater. Madame Sans-Gêne.
Neues Theater. Tata-Toto.
Schiller-Theater. Die Neuvermählten. Ein Diener zweier Herren.
Alexanderplatz-Theater. Heinrich Heine. Ein Modell.
National-Theater. Im Irrenhause.
Theater hinter den Linden. Miß Gelyett.
Apollo-Theater. Ein Abenteuer im Harem.
Friedr.-Wilhelmstädtischer Park. Nini Diva.

Schiller-Theater.

(Wagner-Theater.)
Donnerstag: Die Neuvermählten. Ein Diener zweier Herren.
Freitag: Die Hochzeitsreise. — Flattersucht.
Sonntag: Die Hochzeitsreise. — Flattersucht.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 192.
Heute zum ersten Male:
Im Irrenhause.
Sensations-Schauspiel mit Melodramen in 5 Akten und 9 Bildern von H. V. Regie: Max Samst.
1. Bild: Zwei Gallunten. 2. Bild: Ein tiefes Geheimnis. 3. Bild: Der Rächer. 4. Bild: Die Geheimnisse des Irrenhauses. 5. Bild: Ein Verführer. 6. Bild: Der Plan des Teufels. 7. Bild: Die Tochter des Verbrechers. 8. Bild: Der Giftmord. 9. Bild: Der Plammetob.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Nationaltheater - Garten:
Großes Konzert
u. Spezialitäten-Vorstellung.
Alle 5 Barrisons. Ein Modell.
Fernand's Ehekontrakt.
Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Entree 20 Pf. Reservierter Platz 40 Pf.

Victoria-Brauerei
Fühowsstraße 111-112
Täglich außer Sonnabends
Garten resp. Saal:
Soiree der beliebtesten
Stettiner Sängers
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. und Familienbilletts für 3 Personen gültig 1 M.
(siehe Plakate).
Großes Humor-Programm.
Nach der Soiree: Tanzkränzen.

F. Nagel's Sommer-Theater
Schwedterstr. 23/24.
Jeden Dienstag und Donnerstag:
Hamburger Sängers
beliebteste Gesellschaft (8 Herren).
Anf. 8 Uhr. Näheres die Anschlagtafeln.
NB. Saal u. Garten (1200 Pers.), kleine u. gr. Vereinszimmer noch zu vergeben.

Allgemeine Ausstellung für Sport, Spiel und Turnen.
Berlin.
Altes Reichstagsgebäude, Leipzigerstraße 4.
Donnerstag, den 20. Juni
geöffnet von 10 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends.
Eintritt heute nur 25 Pf. mit interessantem Führerbuch.
Neu! Otto Lilienthal's Neu! Flugapparat.

Urania

Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagtafel.

Friedrich-Wilhelmstädtischer Concert-Park

25/26 Chausseestraße 25/26.
Großer Ulk-Abend.
Berlin

amüsiert sich.
Burlesque von Leo Herzberg u. Arthur Fränkel.
Das Sommergarten-Programm ohne Pause.
Unsere Sterne
O Tero.
1 2 3 4 5
Sisters Berendsohn.
N. Aucke.
Nini Diva. Edi Blum.
Entree 30 Pf.

Reichshallen.

Im prachtvollen Garten (bei ungünstiger Witterung im Saal):
Täglich:
Humoristische Soiree der Norddeutschen Quartett- u. Couplet-Sänger
Hoffmann, Wolff, Jührmann, Walde, Dorf, Bek u. Frische.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Reservierter Platz 50 Pf.
Sonntag: Anfang 7 Uhr.
Entree 50 Pf., ab 9 Uhr 30 Pf.

Kaufmann's Variété.

Königsstr., Kolonnaden.
Täglich:
Humoristischer Abend der Neumann-Bliemchen's Leipziger Sängers.
Neumann, Wilh. Wolff, Horváth, Gipsner, Lemke, Feldow und Ledermann.
Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Der Floh!
(La Puce.)
Poesie von Wilh. Wolff.
Stürmischer Beifall.
Et is zum piepen!

Passage-Panopticum.

Täglich:
Rettung aus Feuersgefahr durch die Feuerwehr

W. Noack's Sommer-Theater.

Grünauerstr. 16.
Täglich:
Concert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Die goldene Insel.
Aufführungs-Operette v. Anton Arno.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag
Im Saale: Großer Ball.
Die Beleidigung gegen Herrn C. Gebauer nehme ich zurück und erkläre denselben für einen Ehrenmann.
16795 H. A a h.

Grosse öffentliche Versammlung

sämtlicher

Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen,

Gigarrenarbeiterinnen, Gigarrettenarbeiterinnen, Widelmagerinnen, Padmagerinnen und die in der Rau- und Rauchtobak-Fabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen
am Donnerstag, den 20. Juni, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im „Schützenhaus“, Linien-Straße Nr. 5.

Tages-Ordnung:

1. Die erbärmliche Lage der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen und wie ist derselben abzuhefen. Referentin: Frau W. Kähler-Hamburg.
 2. Diskussion.
- Kollegen, Kolleginnen, agitiert für die Versammlung, erscheint alle in der Versammlung.
Die Berliner Gewerkschafts-Kommission.
J. A. C. Butry. W. Börner.

Sie geht los, die Badezeit! Volks-Badeanstalt

Rixdorf, Canner Chaussee.
Der Unterzeichnete empfiehlt den geehrten Einwohnern von Rixdorf und Umgegend seine renovierte Badeanstalt für Herren und Damen mit Schwimmbassin. Man kann billig abonnieren, auch werden Schwimmkürer aufgenommen. Schöner Aufenthalt im schattigen Garten. Vier Regelmäßigen, Schießbude, Kaffeebude und Schanzel stehen zur Verfügung.
Jeden Sonntag im Garten:
Große Spezialitäten- und Theater-Vorstellung von renommirten Künstlern.
Im Saale: Großer Ball.
Auch können Familien Kaffee kochen.
Mein Lokal steht den geehrten Jünglingen sowie den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung.
Hochachtungsvoll
A. Stolzenburg.

Edison's neueste wunderbare Erfindung: „Das Kinetoskop“

Friedrichstr. 65, nahe Mohrenstr.
Alle 14 Tage wechseln die Szenen. Alle Bilder voller Bewegung und natürlichen Lebens.

Castan's Panoptikum. Das Bärenweib.

Ein Flug durch die Luft! Bestrafte weibliche Eitelkeit.

Für die mir bei der Beerdigung meiner lieben Frau erwiesene Theilnahme sage ich hierdurch allen Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank.
E. Huth, Bädermeister, Stalhoferstr. 124.
16846

Todes-Anzeige.

Am 18. d. M. starb unser Kollege, der Klavier-Arbeiter
Ernst Beyer.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. d. M., nachm. 6 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes aus statt.
Die Kollegen der Pianoforte-Fabrik von Klingmann & Co.

Die Beleidig. geg. Frau Gottschling nehme zurück. Frau Quenkel. 16856

Volksgarten

(ehem. Weimann's Volksgarten)
Gesundbrunnen. Badstr. 56.
Direktion: Max Samst.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Alle 5 Barrisons. Auftreten des urkom. Willh. Fröbel u. des beliebten Franz Hoska.
Berlin bei Nacht.
Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Entree 20 Pf.

Belegenheitskauf

für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Königsstr. 89, vom 1. sollen über 100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze Zeit vertriehen gewesene u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200—1000 M. Theilzahlung gestattet. Beantw. ohne Anzahlung. Kleiderständer 15, Küchenständer, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen 18, Aufbaum-Kleiderständer 30, Stühle 3 Mark, hochseine Ruschleislerstühle 40, Plüschgarnituren 60 Mark, Herrenschreibtische, Damenschreibtische 30, Cylinderbüreau, Schreibsekretäre 15 Mark, Garderobenständer, Pancel-sophas 75, Buffet, Trumeaus 65 M., Betten, Coulissentische, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehle allen Herrschaften, mein größtes Möbellager Berlin zu besichtigen u. sich von den taunend billigen Preisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel können bis Oktober kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gepanite transportiert und aufgestellt.

Ein grosser Posten Steppdecken

echt Wollatlas (reine Wolle)
Größe 150 x 200, Stck. 7,50 M.
ca. 1000 Stück schwere bunfarbige Normal-Schlafdecken
mit kleinen Maschinenslocken, in reizenden Jacquard-Mustern, Größe 150 x 200 cm.
per Stück 4,50 M. Preis 9 M.
Meine illustrierte Preisliste über hochseine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko.
Steppdecken-Fabrik
Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstr. 158.

Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Tabakmarkt.
Nur eigene Fabrikation, 25 Gigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabak. Rippentabak 2 Pf. 70 Pf. 23231
H. F. Dinslage,
Kottbuserstr. 4, Hof part.
Betten billig veräußlich. Neue Steinmeyerstr. 5, Hof part. rechts.

Ausstellung Italien in Berlin.

Donnerstag, den 20. Juni 1895:
Zweiter grosser Elite-Tag.

Programm: I. Maestro Gatti's Bersagliere-Orchester. II. Concert der Kapelle des Garde-Husaren-Regiments aus Potsdam, unter Leitung des Stabstrompeters Herrn Hamann. III. Auftreten des Chors des teatro filodrammatico aus Mailand unter Leitung des Maestro Donizetti. IV. Maestro Gialdini mit seinem auf 130 Musiker verstärkten Symphonie-Orchester. Erste Aufführung des von Maestro Gialdini komponierten Festmarsches „Eviva Germania“. V. Während des ganzen Nachmittags und Abends: Concert der 22 neapolitanischen Gesangs- und Tanztruppen. Auftreten der berühmten Tarantella-Tänzerinnen unter Leitung des Maestro Marano. Neu einstudiert: „Das Fest der Modestionen“, komische Balletpantomime. VI. Grosse venetianische Preis-Ruder-Regatta auf dem Canala grande. (Beginn abends 7 Uhr.) VII. Abends von 8-11 Uhr: Große Festvorstellung des teatro americano. Während des ganzen Tages: Vorführung des neu erfundenen Edison'schen Kinetoskop und der gewerblichen italienischen Ausstellung (u. a. zu besichtigen: Seidenweberei, Strohweberei). Abends: Grosser Gondel-Korso, Produktionen der neapolitanischen Perlonischer. Grande Illusion „Astarte“. Volksszenen aus dem italienischen Leben.
Entree 1 Mark.
Heute: Große Vorstellung. Gialdini-Symphonie-Concert sowie Auftreten sämtlicher italienischer Künstlertruppen. Die italienische Gewerbe-Ausstellung ist bis 12 Uhr abends geöffnet. Entree 30 Pf.

Schweizer-Garten

Am Königschor. Haltestelle der Ringbahn. — Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten der Geschw. Valkoni, Gesangsduettisten. Mila Hermance, Bravoursängerin. Ewa Forlano, Violoncellist u. Cretinich. Münch, Mäge u. Wuttke, sächs. Komiker-Trio. Mr. Panola, kom. Intermezzo am dreifachen Red. Schulte und Zerner, Humoristen. Gebr. Gray, Groteskduettisten. Lebende Bilder der Gesellschaft. Renard (8 Personen).
Theater-Vorstellung des 18 Personen starken Theater-Ensembles.
Vollbelustigungen. Ball.
Anfang 5 Uhr.
Sonntag 4 Uhr.
Entree 30 Pf.

Ostbahn-Park

Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Platz.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Regie: H. Hintsche.
Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors W. Carloué.
Kaffeeküche 3 bis 5 Uhr. — Entree 20 Pf.
Vollbelustigungen jeder Art. 4 Regelmäßigen zur Verfügung.
Gute Bier, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.

(Schluß.)

ceux-ci se trouvent à 9 h. dans son local „Zum Patzenhofer“, Leipzigerstr. 136.

Achtung! 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Achtung!

Sonntag, den 23. Juni 1895:

Großes sozialdemokratisches Wald-Fest

im Müggelschlösschen in Friedrichshagen,
unter Mitwirkung
des Arbeiter-Sängerbundes, der Arbeiter-Bildungsschule
sowie von Mitgliedern der Freien Volksbühne.

Grosses Doppel-Concert

ausgeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker Berlins.

Massengesänge. Volksbelustigungen. Theatralische Aufführungen.

Zur Aufführung gelangen:

Byzanz.

Erbauliche, lebenswahre Darstellungen aus dem Kulturleben der alten byzantinischen Zeit. Unter Mitwirkung von 100 Personen. Geschichtlich treue Kostüme und Dekorationen.

Bruder Heinrich aus Marienberg.

Große humoristisch-satirische Darstellungen aus der Gegenwart.

Großes Schanturnen

des Turnvereins „Fichte“,
Mitgl. des Brand. Abt.-Turner-V.

Große Ruder-Regatta,

veranstaltet vom
Ruderklub „Vorwärts“.

Kinderbelustigungen (Kasperle-Theater). Spiele für Kinder.

Bücher- und Bilder-Verloosung.

Die Kaffee-Küche ist während des ganzen Tages geöffnet.

Im Saale von früh an:

Tanz.

Anfang des Concerts früh 8 Uhr. Billet 25 Pf., zweimalige Ueberfahrt gratis.

Fahrtgelegenheit: Von allen Stationen der Stadt- und Ringbahn, Dampfer-Gesellschaft „Stern“, Abfahrt von Kaffee-Alsen vor dem Schleifischen Thor von früh 7 bis mittags 11 Uhr halbstündlich. Abends Abfahrt 11 Uhr. — Billet für Erwachsene 30 Pf., Kinder über 6 Jahre 15 Pf. pro Fahrt. — Kromser-Abfahrt von früh 7 Uhr ab Schlossisches Thor.

Auf dem Festplatze:

Verkauf von Würst, Schinken, warmen Würsten sowie Backwaaren
zu Ladenpreisen.

Billets sind in allen Zahlstellen der „Freien Volksbühne“ und Arbeiter-Bildungsschule, sowie in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.
Es wird dringend gebeten, das Billet sichtbar zu tragen!!

Da für Hin- und Rückfahrt in jeder Hinsicht Sorge getragen ist, ersuchen um zahlreiche Beteiligung
Die Vertrauenspersonen.

291/11

Central-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler u.

(Eingeführt. Hilfskasse Nr. 3 Hamburg.)
Oertl. Verwaltung Berlin H.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Tischler Ernst
Merkel am 16. d. M. an der Prole-
tarierkrankheit verstorben ist. Die Be-
erdigung findet Donnerstag, d. 20. d. M.
nachm. 5 Uhr von der Leichenhalle des
Emmauskirchhofes aus statt. Um rege
Beteiligung bittet
298/18 Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Raucher-Bund Berlins und Umgegend. Generalversammlung

am
Montag, den 24. Juni 1895
im Alten Schützenhaus, Linienstr. 5.
Tages-Ordnung:
1. Geschäftliches.
2. Aufnahme neuer Klubs.
3. Vorstandswahl.
4. Verschiedenes.
16796 Der Beauftragte.

Für Vereine und Versammlungen:
Saal für 100 Personen und
Vereinsszimmer vom 15. Juni ab zu
vergeben. Adalbertstr. 51, Hof.
Quergebäude, im Handwerker-Verein der
Königsstadt. 14935

Achtung!
Zahnerlab, auch Theilzahl, wöchentl.
1 Mark, Guckel, Sankter Play 2,
Elsasserstr. 12.

Boltz' Sommergarten

Alte Jakobstr. 75.
Täglich: Spezialitäten-Vorstellung.
Bei ungünstiger Witterung i. Part.
Saal. Für Saison 1895/96 Säle zu
Festlichkeiten u. Versammlungen.

Bahn-Klinik.

Preise
event.
Theilzahl.
Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Möbel, gebraucht, kauft Möbel-
Handlung Mosenthaler-
Straße 13.

Kinderwagen größt. Lager,
billig. Preise,
auch Theilzahlung, bei
Holze, Oranienstr. 3.

Nur mit Oswald Nier's

Hauptgeschäft Berlin
reinen, ungegypsten Natur-Tisch-u.
Knochenweinen werden (bester Beweis
ihre Güte) in Frankreich solche

Wunderweine

hergestellt, wie:

Oswald Nier's Antiquitätwein

durch Duffel - Paris zubereitet (in
24 Stunden keine Gicht noch arthri-
tische, rheumatische Schmerzen mehr,
Brüche bei mir gratis u. franco) und

Oswald Nier's Kraftwein

zubereitet durch (Nr. 12)

C. Vieillard, pharmacien, Paris
mit Quinquina und orange amara
steht weit über jedem China-, Bitter-,
Vermuthwein etc.

Erregt Appetit, stärkt Reconvales-
centen und Kranke! Vorzüglichste
radicale Cur für Magenleidende!

Preiscourant

(Verbot. Behaup-
tung: u. bosh. An-
griffe widerlegt.)

mit Preisbuch (500 Ltr. gratis)
auf schriftlichen Wunsch, sowie für
meine Kunden in allen meinen Ge-
schäften gratis u. franco, erhält.

Warne hiermit jederman, meiner Frau
Franziska, geb. Gursch, auf meinen
Namen etwas zu borgen, da ich keine
Zahlung für sie leiste.
16796
Paul Koch, Goldbinderstr. 106.

Möbel-

Kaufgelegenheit!

bietet sich Brantleuten zc. im Möbel-
speicher,
17218
Rosenthaler - Strasse 13, 1.
Dahelst leben täglich zum Verkauf:
neue gediegene Möbel zu außergewöhn-
lich billigen Preisen, gebrauchte und
verliehen gewesene Möbel zu wahr-
haften Spottpreisen. Theilzahlung ge-
stattet. Kleiderschränke 15, Küchen-
spinde, Kommoden 12, Sophas 15,
Bettstellen mit Matratzen 18 Mark,
Ruhbaum-Kleiderschränke, Vertikows 30,
Stühle 3, Muschelspinden 40, Tru-
meaux 65, Paneelephos 75, Plüsch-
garnituren 60 Mark. Herren-Schrei-
bische, Schreibstühle, Buffets, Koni-
fessionelle Spiegel, alles staunend billig.
Gefante Möbel können auf meinem
Lagerspeicher bis April kosten frei
lagern und werden durch eigene Ge-
spanne transportirt und aufgestellt.

Stempel-Fabrik
Spezialität: Datum- u. Markenstempel,
Gravirungen, Thürschilder etc.
Vereinsabzeichen.

Lassalle-
Nadeln
als Abzeichen
oder Schiffsnoel.
Größt. M. Niedervertäufel
überall gesucht.

Rohrtabake.

Größtes Lager, billigste Preise.
Georgenkirchstr. 61, 2. Hof part.

Cisspinden, Original- und
Giespinden, Tafelwagen,
sowie Milchgeschäfts-Platzen.
Jordan, Kleine Markstr. 28.

Maler.

Heute Abend 8 Uhr, im Königsstädtischen Konzerthause,
Alte Jakobstraße 37:

Öffentliche Versammlung.

Vortrag des Genossen Manfred Wittich aus Leipzig
über: „Rembrandt“. Zahlreichen Besuch erwartet
184/3 Der Vertrauensmann der Maler Berlins.

Arbeiter-Bildungsschule.

Freitag, den 21. Juni, abends 8 1/2 Uhr:
Grosse öffentliche Versammlung
bei Henke, Raunigstr. 27.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. med. Gustav
Heymann über: „Das Faden in kranken und gesunden
Eagen“. 2. Diskussion.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Einberufer.

Achtung! Fuhrwerksbesitzer. Achtung!

Besitzer von Kromser-Fuhrwerk, die noch zu dem am
23. Juni stattfindenden sozialdemokratischen Waldfest
in Friedrichshagen die Beförderung übernehmen wollen,
werden aufgefordert, sich behufs näherer Abmachungen an
den Genossen Wilhelm Erbe, Cuvyrstrasse 25, zu wenden.
Das Festcomité.

Achtung! Verein der Lithographen, Steindrucker

und Berufsgen. Deutschlands (Filiale Berlin).
Weimann's Volksgarten, Gesundbrunnen, Badstraße 56.
Sonabend, den 22. Juni:
Gr. Sommerfest, gr. Sommernachts-Ball etc. etc. Unter Mit-
wirkung des Gesangsvereins „Senefelder“. Die Kaffee-Küche ist von 2 Uhr ab
geöffnet. Bei Eintritt der Dunkelheit: Gr. Kinder-Packelpolnais, wobei
jedes Kind eine Stedlaterne gratis erhält. — Billets à 25 Pf. sind bei allen
mit Plakaten belegten Geschäften, sowie an der Kasse zu haben. — Herren,
die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Anfang des Konzerts 4 Uhr, der Vorstellung 5 Uhr.
Da der Ueberdruck für die arbeitenden Kollegen bestimmt ist, so bittet
um rege Beteiligung.
Das Comité. J. A.: Oscar Frick.

Schöneberg.

Sonntag, 23. Juni, nachm. 4 Uhr, in Klingenberg's Volksgarten,
Berlinerstr. 40, Wilmersdorf, Berlinerstr. 40:

5. Stiftungsfest

des Arbeiter-Bildungsvereins für Schöneberg.
Grosses Vokal- u. Instrumental-Konzert
ausgeführt von der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker
und den Gesangsvereinen „Rothe Helke“ und „Froh' Hoffnung“.
Gr. Grosser Ball. Herren zahlen 50 Pf. extra.
Kinderlaokelung. Lebende Bilder. Die Kaffee-Küche ist von 2 Uhr ab geöffnet.
Programme à 20 Pf. sind an den bekannten Stellen sowie an der Kasse
zu haben.
Der Vorstand.

Künstl.Zähne 2 M. Vollst. schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Rep.
sol. Theilz. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.

Erdbeer-Bowle Pfirsich-Bowle

frisch, ausgezeichnet à Flasche 60 Pf. inkl., 10 Gl. Mt. 5,50.
Johannbeerwein, herb, Gl. 60 Pf. Desertwein, süß, Gl. 75 Pf.
Stachelbeerwein, ganz vorzüglich, Flasche M. 1,—.

Echt Stonsdorfer Likör,

à Ltr. 1,20, 5 Ltr. 5,50, 10 Ltr. 10,—, 50 Ltr. 47 1/2, 100 Ltr. 90,—.
Echten alten Nordhäuser Ltr. Mt. 1,10, 5 Liter à Mt. 0,90.
Berliner Getreide-Kümmel Ltr. Mt. 1,10, 5 Liter à Mt. 0,90.
Himbeer-, Kirsch-, Johannbeer-Likör, vorzüglich, Ltr. 1,30.
Medizin. Angarwein, beste Qualität, à Literflasche Mt. 2,10.
Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin.
Eugen Neumann & Co., 6a, Belle-Allianceplatz 6a,
Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Etablissement „Süd-Ost“

Waldemarstr. 75. J. B.: Hermann Bröder,
empfiehlt Freunden und Bekannten sein Restaurant (kalte u. warme Speisen und
Getränke zu jeder Tageszeit) mit Billard u. Kegelbahn, sowie seinen Saal,
1500 Pers. fass., zu Versammlungen u. Festlichkeiten. Einige Sonabende sind noch
rei für Sommernachts-Bälle. — Telephon Amt IV Nr. 1191. 27181.

!! Teppiche !!

Eine große Partie Teppiche mit kleinen
Farbenfehlern zu spotbilligen Preisen.
Größe 138x200 cm = 3,—, 5,—, 8,— M.
170x250 — 5,75, 11,—, 13,— „
200x300 — 8,—, 13,—, 17,— „
in reiner Wolle, das Stück
2,00 M.

Portieren
Steppdecken
in allen Farben, reine
Wolle, 160 x 200 cm,
das Stück 5,50 M.

Otto Büchler, Berlin C.,
Königstr. 26, Klosterstr.
Versand-Abtheilung D.

Carl Schindler

Likör- Fabrik.
Chausseest. 55. Amt III. 8917.
empfiehlt und liefert nur gute Fabrikate.

Arbeitsmarkt.

6 tüchtige Buchschmiede sucht
M. Krause, Jagowstr. 34. 16806
Maschinenmeister für Chromo und
tuchliche Schrift-Lithographen werden
verlangt. 168/18
Arbeitsnachweis der Lithogr. Stein-
drucker zc. C. Neue Friedrichstr. 86. I.
Plätterinnen
auf Stehfragen, Mailgefragen, Man-
schetten, Servietten und Oberhemden
beschäftigt dauernd 16776
Felix Karpis, Blumenstr. 70.